Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Michael Cordes

Chronicon Parchimense oder Historische Beschreibung der Stadt Parchim/ im Hertzogthum Mecklenburg : Nebst eingesprengtem Bericht/ wie solche Beschreibung heylsamlich zu gebrauchen/ beides den Einheimischen und Außländischen nützlich zu lesen

Rostock: Rostock: Author: Keyl, 1670

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn880940336

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

IV 6
2 6

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn880940336/phys_0001
Mecklenburg Vorpommern

323. Kämmerer Sr. Const. ex auct. libr. Rost. — 17 fr.

1793.

Christianus Henricus Engelken S.
Rostochio-Megapolitanus

Bücherei des Heimatmuseums
E
113
Güstrow
D 30

Sylloge e.

Casp. Morius
von Quiffenwerck
Ammirtin.
Jo. Joach. Wolfius

+ De hac Nicodemus Frischlinus dipisefertur: vendendam
citius vestem esse quam hoc libro caecentium

D 30

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn880940336/phys_0002
Mecklenburg Vorpommern

~~Sp~~ Parchimi natis inter alios celebres fuer.

Joachimus Cluten. s. Clutenius Jctus.

Natus Parchimi 1582. d. 29. Sept.

Rostocki, Francof. ad Oder. & Argent. studiis deditus.

In ultimo loco Bibliothecarius, histor. Professor &

instit. Juris creatus est, postea quam Basileae

titulum Doctoris nactus erat. Ac apud

diversos Princ. ~~pe~~ Consil. ~~Mat~~ nere funge

batur. Donicum 1636 8 Sept animam efflaret

Scripta. Tractatus de expeditione Romana.

Disputatio Juridica de Matrimonio. Resp. Joan

a Lostwitz. Silesio. Arg. d. 10. Julii 1620 instituta.

vid. ~~gelehrten~~ Lexicon ad h. l. p. 495. ed. 1715 groß 8°

Freke Theatrum Eruditorum

Witte diarium Biographicum

~~E~~ M. Königii Bibliotheca Vetus & Nova ad hanc voce

fol. Altdorphi 1678. p. m. 198.

Johannes Posselius. ein Vortrefflicher Graecus.

natus Parchimi a. 1532.

Rostochiensem Academiam a. c. 1542. ad. 10 adiit

non ita multo post Conrector Scholae ~~Rostochiensis~~

factus est, dein Rector Parchim. porro sub

Rector Scholae Roset. denique Professor Graecae Lingu-

ae exhibit. obiit d. 19. Aug. 1591.

Scripta Syntaxis Graeca

Calligraphia

Evangel. & Epist. & hymnis Graecis

Octo orat. Rostochii habitae

Apophthegmata Gr. & latin. &c.

vid. Jul. Lex. p. m. 1758.

Clemmii Lebens Beschreibungen gel. Männer

Königl. Bibl. p. 659. – Diarium eruditorum viror. &c.

32

Paulus Tarnovius. Rector primum scholae parchimensis
deinde Theologiae D. & Professor Rosetanus, per annos 29.
ubi & 1633. d. 6. Aprilis. ann. aet. 71. obdormivit.
Elogium ejus in lib. Aetatis: Theologus eximius, orien
talium linguarum per quam gnarus, senio gravis
qui decedens triste sui desiderium apud nos fruimur reliquit.

CHRONICON PARCHIMENSE
oder
Historische Beschreibung der Stadt
Parchim/
im Hertzogthum Mecklenburg
Nebst eingesprengtem Bericht/ wie solche Beschreibung heylsamlich zu gebrauchen/ beides den Einheimischen und Außländischen nützlich zu lesen
Mit angefügtem Stambaum der Hertzogen von Mecklenburg auffgesetzet und herausgegeben
von
M. MICHAELE CORDESIO,
Predigern an der Hauptkirchen St. Georg/ daselbst.

Rostock/
Bey Johann Keylen/ Universität Buchdr.
In Verlegung des Authoris.
Anno 1670.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn880940336/phys_0005
Mecklenburg Vorpommern

Salvo Cujusvis Titulo.

Denen Ehrenwolgeachten/uñ Wolfürnehmen
Herren
Alterleuten / Gildemeistern/ und sämptlichen Brüdern
der Gilden
als der Dreissiger / der Schützen/ der Kramer/ Gilde/
dan auch
der Gewercken/
als des Tuchmacher/ des Schuster / des Schmiede / des Schneider / des Becker/ des Schlächter/ des Fischer/ Ampts
Wie auch
der Zunfft
Und der gantzen Ehrliebenden Bürgerschafft
in Parchim
wird dieses Büchlein dediciret und verehret
mit nachfolgender
Zuschrift

KOm PARCHIM/kom und schau/schau deinen Ursprung an/
Schau was dir ist geschehn, schau was du hast gethan.
Dis Büchlein zeiget dir dich selbst in deinem Wesen:
Wiltu dich kennen recht/so magstu dieses lesen:
Wenn es dein Glück erzehlt/so dancke deinem GOtt/
Wens aber Unglück meldt/so klag ihm solche Nohr.
Ach halte dich gerecht/fromm/ehrlich/und beliebe
Das süsse GOttes Wort/das dich kein Leid betrübe.
Halt GOttes Diener wehrt/nim Kirch-und Schulen war/
Halt ob Gerechtigkeit/so bistu ohn Gefahr.
Das wünsch ich hertzlich dir: Gott wolle deiner pflegen/
Und reichlich über dich vermehren seinen Seegen.
Schwerd/Feur und Pestilenz mus ferne von dir sein/
Gesundheit/Glück und Ruh kehr stetes zu dir ein!
Nebst diesem Hertzens Wunsch nim hin zum Angedencken/
Was ich dir von dir selbst hab itzo wollen schencken.
Bleibstu mir wolgeneigt/MEIN PARCHIM/
so wil ich
Wie itzund für der Welt/für GOtt auch rühmen dich
Wenn dein gerechter Hauff zur letzten Zeit wird stehe
Zu Christi rechten Hand/und in den Himmel gehen!

Das wünschet aus treuen Hertzen
M. Michael Cordes/Prediger
an St. Georg.

An

An den gönstigen Leser.

WAs in Ländern und Städten denck- und merckwürdiges geschicht und fürgehet/ sol man nicht unter der Aschen der vergessenheit verscharren/ sondern mit allem Fleiß auffzeichnen/ und der Nach-Welt/ ja aller Welt für Augen legē. Daß erfodert Gott selbst in seinem Wort beym Joel. 1. 2. **Höret dis ihr Eltesten/ und mercket auff alle Einwohner im Lande/ ob ein solches geschehen sey/ zu euren Zeiten? Sagt euren Kindern davon/ und lasset eure Kinder ihren Kindern sagen/ und dieselbigen Kinder ihren andern Nachkommen.** So hat auch solche Erzehlung ihre sonderliche und grosse Nutzbarkeit. Vernünfftige Leute können daraus mercken; wie wunderbar GOtt sey in seiner Regierung; wie warhafftig in seiner Dreuung und Verheissung; wie gerecht in der Bestraffung: Wie so gar unbeständig alles in der Welt sey: Welche verenderungen ümb der Menschen Sünde Willen in den Regimenten vorgehen; wie die Republiquen anzuordnen; wie man fromm und gottseelig sol leben/ und sich für Sünden hüten. Dieses und viel gutes mehr kan man lernen aus den alten Geschichten/ die in vorigē Zeitē geschehen sind. Zugeschweigen/ der Ergetzligkeit/ so man aus den Historien hat/ von welcher Cicero recht und wol saget ad Fam. l. 5. Ep. 12. Nihil aptius ad delectationem lectoris, quam temporum varietates, fortunæq; vicissitudines. Es sey nichts

nichts dienlichers den Leser zuerfreuen/ alß die mannigfaltige Veränderung der Zeit und des Glücks. In Betrachtung dessen hab ich diese Historische Beschreibung der Stadt Parchim zusammen getragen/ und ans Tages Liecht setzen wollen. Weil aber dem gemeinen Mann die blosse Historie nicht anders als ein Todtes Bild und lebloses Gemäld vorkompt / als hab ich hin und wieder gute Moralia und Sitten Lehren mit unterlauffen lassen / auff das auch die Einfältigen dis Büchlein nicht ohne Nutzen lesen möchten. Wer mehr und bessere Nachricht / und Zeit hat/ als ich/der kan und mag ein mehrers und besseres mittheilen. Der günstige Leser wolle hiemit verlieb nehmen / und mir gewogen verbleiben. GOtt mit uns allen. Amen.

In GOttes Nahmen. Amen.

Das Erste Capittel.

Von der Stadt Parchim Alter / Erbauung / Privilegirung und Benennung.

SEbastianus Munsterus in seiner Cosmographia klaget über die grosse Unachtsamkeit oder Nachlässigkeit der Teutschen / die sie haben spüren lassen in Beschreibung der Dinge / die sich zu Ihren Zeiten begeben haben: Daher es kommt / das nicht allein die vornehmsten Heldenthaten der Teutschen / sondern auch der meisten Städte gewisser Anfang und Ursprung uns verborgen und unbekant geblieben. Eben das mag man auch von der Stadt Parchim klagen / weil Ihr eigentlicher Ursprung so gahr unbekant. Und was noch von ihrer Erbauung und Herkommen mag übrig gewesen seyn / ist mehrentheils durch die grausame Plünderungen / Krieges Ruinen und Brandschaden zerrissen / verzehret / verderbet / oder auch von bösen Leuten entführet worden.

Doch ist so viel aus alten Scribenten zuschliessen / das Parchim eine von den ältesten Städten in Mecklenburg seyn mus: Denn Caspar Calovius in seiner kleinen Mecklenb Chronica gedencket / und vor Ihm Albertus Crantzius, Vandal. l. 7. c.

NB. Ivo Parchim schon Anno gestanden
ist und auch ohne Zweifel von denen Archid.
des Bambergischen Bischofs Ottonis Sieverdt
und Albin, so von demselben, als welcher
wegen angehenden Alters nicht soviel rei-
sen konte, die Wenden zu bekehren ausge-
sandt waren, wo nicht alle dennoch
einige bekehret worden. dann so schrei-
bet Kantzovius Chron: Pom: Mscr. Lib: 1. f. 102
So hat S. Otto auch seinen Archidiaconum Sie-
verdt und Albin gehn dennien geschickt
dieselben haben das Volck gar willig be-
funden, bekehret und getauffet. des-
gleichen die zu Loytz und Trebet an,
welches ietzo Treptow an der Tollense
heißet und haben ihnen alda allen
Gottes dienst und kirchen gebrauch an-

l. 7. c. 16. & cap. 42. das wie das Fürstenthum Mecklenburg unter des Henrici Burevini (des Jüngeren oder des andern) Bur Söhnen getheilet / da sey dem Elteſten / Johanni, Mecklenburg / Burevino Roſtock / Nicolao, Güſtrow / Pribislao, Rechenberg / (welches etliche wiewol ohne Grund vor Sternberg halten wollen) **und Parchim** zugefallen / welches etwa Anno Chriſti 1228. geſchehen. Hat alſo dieſe Stadt ſchon vor 442. und mehr Jahren geſtanden.

Denn etwa 10. Jahre vorher / ehe ſolche Theilung geſchehen / ohngefehr Anno Chriſti 1218 wie Herr Chemnitius, Fürſtl. Meckl: Hoffgerichts Protonotarius, in ſeiner groſſen geſchriebenen und mit allem Fleiß zuſammen getragenen Mecklenb. Chronica meldet / hat Herr Henricus Burevinus I. die übrigen verwüſtete Land- und Städte wiederumb einzurichten / und die annoch verhandene und nicht zerſtörte / mit heilſahmen Geſetzen zuverſehen / angefangen. Dann er hat die Oede / Wüſte **und des Teuffels Dienſten ergebene Land Parchim** / wie dann dieſe Worte im privilegio ſtehen / andern aus nahe und fern gelegenen Oertern verſchriebenen und invitirten Chriſten-Leuten zubewohnen frey eingegeben. Fürwar ein Exempel eines Chriſtlöblichen Fürſten / und eines andern Joſaphats / der die Höhen und Häynen abgebrochen / die falſchen GOttesdienſte verſtöret / und dem HErrn CHriſto / dem Könige der Ehren

die Pforte weit und die Thüre in der Welt hoch gemacht / daß er hat einziehen können. Merck- und ruhmwürdig ists / das dieses löbl. Fürsten Sohn aus Liebe zu Gott uñ seinem Wort / nicht allein Cœcilien Kirche / sondern auch den Dohm zu Güstrow / im Jahr Christi 1226. gestifftet Und wird diesem Henrico Burevino nachgerechnet / daß Er in die 40000. Gülden dazu verwendet. Wenn Fürsten und Herrn sich freygebig gegen Kirchen und Schulen beweisen / so wird mit recht von Jhnen gesagt / daß sie Jhre Seugammen und Pfleger seyn. Oberwehnter löbl. Fürst hat die gantze verstörte **Stadt Parchim** instauriren und wiederumb auffbauen lassen / und mit Gesetzen / Gerechtigkeiten und privilegiis den Einwohnern zum Heyl und Gnade bewiedmet.

Unter andern privilegien sind auch diese gewesen: **Das alle Einkunfften / so Jnnunge und Friede schilling genennet werden / zu auffbauung / verbesserung / und erhaltung der Stadt eingehoben / und der dritte Theil der Brüche von grossen Sachen / als von Schlägen in der Stadt über 4. schilling sich belauffend der Stadt zum besten eingenommen werden sol.**

Die Bürger sollen keine Reise oder Feld-

gerichtet, und seyn dieselbe also fort an
gehn Alten Stargardt und Güstrow
gezogen, und N. andere Örter, das
ietzt das Landt Wenden heisset, und
haben dieselben auch bekehret. Nun
vide in Disp. D. Apini de Mecklenb. a Gentil.
ad Christianismum Conversione Rost habit.

Feldzüge auſſer Landes zuthun / verbunden ſeyn.

Es ſol niemand in einer Sachen zu höhere Wette oder Burgſchafft als auff 12 ſchilling gedrungen werden / den Todſchlag oder eine mit der Schärffe des Schwerdts tieff gemachte Wunde ausgenommen.

Wann ein Bürger einem Frembden etwas geliehen / und ſelbiger es zu rechter Zeit nicht bezahlt / ſol Er den Schüldigen biß zu entrichtung der Schuld in der Stadt anzuhalten macht haben.

Die Bürger ſollen von Zöllen im gantzen Lande entfreyet ſeyn / auch an keinem Gericht / Marckgedung genant / oder Lehn Recht / ſondern nur allein am Mannrecht verbunden ſeyn.

Die Töchter ſollen mit den Söhnen zugleichen Theilen gehen im Lehn und andern Gütern. Sind keine Söhne verhanden / ſollen die Töchter der Väter Güter erben. Stirbet einer / deſſen Kinder bey des Vaters leben keine Güter empfangen / dem ſol man die Gü-

ter geben / wie ihre Väter sie von der Heydenschafft her besessen haben.

Es sol kein Herr-Gewett oder Weibgerade daselbst gelten / sondern die nachgelassene Güter den Kindern gleich getheilet werden.

Welcher behält und besitzet Güter Jahr und Tag dem sol sie niemand nehmen / und Ihn in den Gütern molestiren und beschwerlich seyn.

Es verehret auch Herr Henricus Burvinus die Stadt mit stattlichen Wiesen / welcher Gräntzen von dem Thal / auff dem Felde zur Böken angehen / von dannen biß an eine Linde / ferner biß an einen Brunnen / und von demselben biß an die Elde reichen sollen. Es sol auch ihnen des Ohrts mit Angeln / Schmalzügen / und Stacknetzen zu fischen vergönnet / aber der Wadenzug gäntzlich verboten seyn. Hactenus Herr Chemnitius aus brieffl. auscultirten Uhrkunden.

Es ist aber zumercken / das diese Privilegia nicht allein auff die Bürger sondern auch die vom Adel gehen / die vormahls in und ümb der Stadt

Parchim

verba Marescalci sunt: In mediterraneis urbes
complures, quarum quae Cl. ptolomaeo ἀλιστὸς
Alistus nunc Pacchinum ab idolo cujus
adhuc conditum simulacrum ejusdem
solido propinae putant.

Parchim häuffig gewohnet haben / wie wir drunten hören werden. Hieher gehöret die Freyheit / welche die Bürger zu Parchim in der Stadt Lübeck haben / daß wenn sie ein Attestatum von dem Burgermeister zu Parchim Ihrer Bürgerschafft halber in Lübeck vorzeigen können / sie auff der Zulage daselbst für Ihre Wahren keinen Zoll erlegen / sondern nur ümb einen FreyZettel anhalten dürffen / welche Freyheit für etwa dreissig Jahren sie auch noch bey dem Pfund Zoll daselbst sollen gehabt haben / wie die alten HandelsLeute bezeugen.

Waß die Benennung dieser Stadt betrifft / so ist D. Marschalcus l. 1. c. 4. der Meinung / daß die Stadt Parchim bey des Ptolomæi zeiten Alistus sey genennet worden / hernacher aber den Nahmen von dem LandGötzen Parchumi / dessen Jornandes gedencket / und von klarem Golde sol gewesen seyn / bekommen haben. Welches wol gläublich / und auch daraus abzunehmen ist / weil auch andere Oehrter / in Wenden nach den Heydnischen Abgöttern sind genennet / alß der Fluß Radagast bey Ratzeburg welcher von dem Abgott Radegast seinen Nahmen hat / wie Schedius de Dis Germanis p. 484. aus des Nicol. Marschalci lib. de Herulis meldet. Etliche wollen berichten / es sol der Abgott Parcum ein Feur-Gott gewesen seyn / in dem bey der Stadt Parchim nah gelegenen Holtz Sonnenberg (ohn zweiffel von Anbetung und Verehrung der Sonnen also genand) den die Heyden angebetet / das ihnen vom

Feuer

Feuer kein schade geschehen möchte. Und bin ich in dieser Meinung nicht wenig gestäreket worden / nachdem ich beym Dieterico part. 2. in lib. Sap. p. 852. gelesen / daß die Preussen einen besondern Wetter GOtt gehabt / welchen sie Pargum genand / und in grossem Ungewitter angeruffen haben. Was in Preussen / kan auch wol in Mecklenburg geschehen seyn / weil die Oehrter nicht rechte weit voneinander / und dasmahl diese Gegend mit heidnischer Finsternis ist bedeckt gewesen; dieser Abgott ist ohn zweiffel der Teuffel selbst gewesen / oder hat sich doch unter diesem Götzenbilde verehren lassen / wie unter dem Bilde Radegast bey den Obotriten in Mecklenburg / welches anfänglich dem Könige der Obotriten Radegasto / welcher in seinem Heerzuge nach Rom vom Srilicone ümbracht / zu ehren aus liebe von seinen Unterthanen gesetzet / aber hernach zur Abgötterey misbraucht worden: Und Svantevit in Rügen davon Schedius weiter kan gelesen werden. Und haben doch die armen blinden Leute gemeinet / es sey ein solch Ding und Werck / dadurch sie dem rechten GOtt dieneten. So grob und verblendt ist menschliche Natur und Vernunfft ohne GOttes Wort / daß sie auch die allergröbste Abgötterey annimt und für GOttes Dienst hält. Ach das wir doch fürchten und fleissig beten möchten / daß er uns bey dem Liecht und rechten Verstande seines göttlichen Worts erhalte / damit wir nicht in Irthum und Finsternus fallen / und von dem Teuffel schändlich verführet werden.

Etli-

vil. von den Rußen zu gros Neugard, die den abgott Parcun verehret; Olear. Reiseb. nach Mosc. p. 63.

Etliche sagen / Parchim habe den Nahmen von ein paar Fischern so Brüder gewesen / und Chimmen (Jochim) geheissen ; Aber ich halte es sey mehr für ein Scherz und Allusion, als ein warhafftiger Bericht anzunehmen.

Das ander Capittel.
Von der Stadt Parchim Situation und dazu gehörigen Stücken.

ES ist diese Stadt in Mecklenburg / sonderlich mitten in Wenden gelegen / wie sie denn Cranzius Vandal. l. 7. c. 42. nebenst der Stadt Güstrow für Städte des rechte Fürstenthums Wenden hält / welches den gemeinen und weit ausgebreiteten Nahmen behalten. Sie lieget an einem ebenen fruchtbahren Ohrt / zwischen fruchtbahren Aeckern / die unter die Bürger getheilet / und in zimlicher Anzahl zu den Häusern geleget sind / ohn die privat Hufen und über-Aecker. Das Parchimer Feld erstreckt sich zimlich weit ümb die Stadt / und ist an etlichen Oertern mit einem tieffen Graben und grossen Bäumen die Feld Scheide gemacht / welches sie die Landwehr nennen. Dabey vormahls Warten oder Thürnen gestanden / wie die Steinburg und Kikemarck bezeuget / auff welchen Wache gehalten / und das Stadt Feld für diebischen Leuten ist verwahret / und die Stadt selbst zur bösen Zeit verwarnet.

Zu dem

Zu dem Stadt-Felde sind noch etliche theils von den Herren von Werle geschencket / theils von unterschiedlichen Edelleuten gekauffte Dörffer und Feldmarcken gelegen / alß die noch zum Theil bewohnte Dörffer / **Gischaw / Parsch / Schlat / Maßlaw / Dam** und die Mäyerhöfe / **Neuenburg und Kiekemarck**; und die Felder / **Foddaw / Klockaw / Grambaw / Schlepkaw / Brockaw / Lübaw / Primack /** und der gleichen. An Wiesen / Garten und Hölzungen hat sie keinen mangel / denn schier rings umb der Stadt her sich unterschiedliche Wiesen finden / darzu gehöret auch ein groß Theil der grossen Wischen / zwischen Neustad und Parchim belegen / zu der Stadt Parchim / die unter die Bürger in gewisse Kaveln oder Stücke ist abgetheilet / davon jährlich wil nicht sagen etliche hundert / sondern wol tausend fuder Heu über eine Meile weges her in die Stadt geführet werden. Umb der Stadt her / sonderlich vor den Thoren giebt es gute Garten / in welchen gute Bäume und Früchte / insonderheit aber guter Kohl und Hopffen wächset. Etwa ein viertel Meil von der Stadt vor dem Neuen Thor nach Südewesten stehet ein grosses Eichen und Büchenholtz **der Sonnenberg** genand / und nahe vor der Stadt disseit der Elden vor dem Creutz Thor findet sich ein liebliches und fruchtbahres Büchen-Holtz / und gar nahe vor dem Wuchen Thor ein kleines Eichen-Holtz. Von welchen Holtzungen die

Stadt

Stadt grosse Abnützungen hat / theils zum Bau / theils zum brennen / theils zur Mastung der Schweine / wann die Hölzung mit Früchten von GOTT gesegnet ist.

So fehlets auch der Stadt an fischreichen Wassern / Strömen und Teichen nicht. Dan nach Norden hat sie einen stattlichen See / nicht weit vorm Thor / der Wuchen See genand Weiter hinaus ins Feld den Schalentiener See / und viele Söller; Mitten durch die Stadt läufft der fischreiche und nutzbahre **Landfluß Elde** / welcher sich in der Stadt theilet in zwene Ströme / und drey Mühlen treibet / so vormahls von den München zu **Dobberan** / bey der Stadt gekaufft / und mit eilff Glinden versehen sind / nunmehr aber nur in 6. Glinden bestehen: dabey sich eine Schleusse findet / so zubefoderung der Schiffart in der Elda erbauet ist. Auch ist vor diesem in dem Sonnenberg eine Walckmühle gewesen / die im vorigen Kriege verstöret / an dessen staht die letzte Mühle anjzo zur Walckmühle gemacht / darzu noch eine auff dem Pfaffen-Hause / im Stande und Gange ist / dem Ampt der Tuchmacher zuständig / davon sie dem Rahthaus / jährlich Pacht geben. Eine Windmühle ist auch vor der Stadt am Wuchen See gestanden auff dem Eichberge / welche / weil die Stadt ohn das / mit Mühlen gnug versehen / schon längst abgebrochen und verkaufft ist.

Die Stadt Parchim hat ümb sich her / vornehme

nehme Kauff-See-und Handel-Städte; lieget von **Hamburg 18. von Lübeck 12. von Rostock 9. von Lüneburg 13. von Schwerin 4. von Güstrow 5. Meilen.** Wie es scheinet ist sie vorzeiten fast Circelrund anfänglich gebauet gewesen / welches die alten Mauren / der Wasserstrom / der durch die Stadt fleust / und der Nahme der Neustadt bezeuget; lieget aber nunmehro in zimlicher länge / hat 3. Thöre / gegen Mitternacht das Wuchen Thor Gegen Mittag das Creutz Thor. Gegen Abend das neue Thor. Wann man sie inwendig an der Mauren ümbgehen wil / mus man etwa eine gute Stunde damit zubringen. Es ist hieselbst eine gesunde Lufft / den nach dem Mittag ist die Stadt etwa hoch und mit grossen Wäldern ümbgeben / daß also die schädliche Mittags Lufft und ungesunde Süd Winde mehrentheils überhin wehen / und nicht sehr in die Stadt kommen. Nach Mitternacht aber / oder gegen Norden ist die Stadt was niedrig / und hat ein frey offenes Feld / das also die gesunde Nord Winde die Stadt wol durchstreichen können / daher die Lufft selten vergifftet wird. Gute Situation eines Ohrts / gute Nahrung / Lufft und Gesundheit ist auch eine grosse Gnadengabe GOttes von den Einwohnern billig mit Danck zuerkennen. Es ist ja besser auff einen guten Korn Boden / bey fischreichen Wassern / bey nützliche Holtzungen / und bey frischer gesunder Lufft wohnen / als in einer dürren Einöde / oder in einem vergiffteten Pesthause.

Wers

Wers nicht danckbarlich erkennet / ist nicht wehrt / daß er am guten Ohrt wohnen sol.

Auch ist hie zugedencken von einem Ohrt des Feldes / genant Resenbette / das grosse und kleine / da ein Hügel Steine lieget / der nicht von ohngefähr dahin gekommen / und nicht ohn Ursach dahin gesetzet ist; waß es eigentlich bedeutet / weis ich nicht. Es melden aber die Historien-Schreiber / das solche grosse Steine vormahls sind auffgesetzet / als Gedächtnusmahl / Siegeszeichen / Ehrensculen / Grabstäten / auch da / wo Schlachtungen u. d. gl. geschehen; auch sind es etlicher Oehrter Wahlstetten / da Könige erwehlet sind / dahin man grosse ungeheure Steine zusammen gebracht / und gleich als ein Schaugerust geordnet / derer gemeiniglich zwölffe gewesen. Auch sind solche Stein-Hügel wol gewesen Götzenstäten / Opffer-Oehrter / da man die Feinde geschlachtet und als auff Altaren geopffert; Rechte Begräbnüssen / Gerichts-Oehrter / Grentzstäten und Marckscheidungen; der Langbeine oder Riesenbette / Reichstages-Oehrter und dergleichen. Daher ist wol zuvermuthen / das daselbst was sonderliches geschehen / sonderlich aber wie ich halte / Abgötterey von den Riesen getrieben sey. Wie viel herlicher aber gehets GOtt Lob heute zu / sonderlich mit dem GOttesdienst / nicht auff dem freyen Felde / sondern in die dazu erbaute GOttes Häuser und Kirchen / nicht nach der blinden Vernunfft / sondern nach dem H. Wort GOttes.

Noch solte ich hie Meldung thun von einem Ohrt im Sonnenberg gelegen genant Vitings Keller / von welchem folgendes von den Alten berichtet wird / weis nicht ob es ein Gedicht oder Geschicht sey. Es habe sich ein Räuber und Mörder / Nahmens Viting des Ohrts in einer Klufft auffgehalten / und die reisende Leute beraubet und ermordet. Unter andern habe er ein Weibesbild ertappet / derer todt ihn gejammert / und derer Gestalt ihm gefallen; Er schencket ihr das Leben und nimt sie zur Ehe / nachdem sie einen starcken Eyd gethan / sein Thun und Wesen bey keinem Menschen zu verrahten. Sie aber / die seines Raubens und Mordens einen abscheu hatte / wird in die Stadt Parchim gesand Erbsen zu kauffen / und in dem sie heraus gehet / trit sie vor die Zingel und spricht: Liebe Zingel / ich klage es dir / was Viting so manchen Menschen thut / und so du mir wilt nachspüren / können dich diese ausgesprengte Erbsen dahin bringen. Das solten etliche ümbstehende gehört / und der Obrigkeit angemeldet haben / welche durch diese Veranlassung den Ohrt auffgesucht / und den Mörder zugebührender Straffe gezogen. Wenn es eine wahrhafftige Geschicht wehre / könte man daraus sehen / wie wunderlich GOtt ein Ding kan lassen an den Tag kommen / und die Ubelthäter zur straffe ziehen. Aber wir schreiten zu andern dingen.

Da

Das dritte Capittel.

Von dem Geistlichen Stande in der Stadt Parchim und darzu gehörigen Kirchen / Schulen / Capellen und armen Häusern.

UNter andern Herligkeiten und Gnaden-Wolthaten GOttes / die Parchim hat / ist diese nicht die geringste / sondern wol die gröste und Vornehmste / daß sie nicht lange nach ihrer Erbauung oder Reitauration in der Heydnischen blindheit und Finsternus bestecken geblieben / sondern mit dem Liecht des H. göttl. Wortes begabet worden; wiewol anfänglich unter dem Pabstthum / unter dem Schatten vieler Menschen Satzungen gleichsam als in der Demmerung / nunmehro aber von den zeiten Lutheri / rein und helle / gleichsam wie im Liecht der Sonnen am hellen Mittage. So bald auff obgedachten Christlöbl. Fürsten Henrici Burevini invitation sich viel Christenleut zu Parchim eingefunden / hat man so fort eyfrigst angefangen Kirchen / Clöster und Capellen zu bauen. Welches unter denselben das erste gewesen / davon habe ich keine Nachricht haben können. Vermuthlich ist wol das Franciscaner Kloster / oder das Closter des Bettelordens / eines mit von den ersten gewesen / davon anjtzo nichts als ein wüster Platz nebest etlichen Steinhauffen / genant der Münchhoff / zwischen dem daselbst

selbst getheilten Eldenstrom gelegen / mehr übrig ist. Die Bettelmünche so darinnen gewesen / sind in der Stadt herum gangen mit einem Ferkel oder jungem Schwein / welches sie Tönniesfarcken genant / dem sie gleich wie ihnen selbst etwas gebettelt / mit diesen Worten: **Bedenckt de armen Bröder / und vergetet Tönnies Farken ock nicht.** Wenn es etwas erwachsen / haben sie es abgethan / und so fort ein anders hinter sich her gewehnet / dem auch die Leute an Korn / Obst und Bier überflüssig gegeben / also daß es bald groß worden ist / denn die Schwein sagt man / gedeyen und wachsen nicht so sehr nach den Jahren / als nach dem Troge. Sehet! wie unverschämt der Bettelorden ist der sich nicht entsiehet im geleite der Schweine zugehen / und durch dieselbe ihm ein fettes Maul und dicken Wanst zu machen. Sehet waß die Leute im Pabstthum gethan haben! Da haben sie das einer garstigen Sau häuffig vorgeschüttet / waß sie anjtzo bey so hellem Liecht des Evangelii / einem treuen Diener GOttes nicht gönnen oder geben. Aber waß thut die Blindheit und Undanckbarkeit nicht? dis Closter und Bettelwesen ist nu bey Menschen gedencken nicht mehr im Stande gewesen; Vor mehr denn 100. Jahren / nemlich Anno 1553. hat Sigismund von Eßfeld Fürstl. Mecklenb. Rentmeister die übrigen Meßgewanden Caseln und andern Ornat aus dem öden Kloster genommen / und den Vorstehern an St. Georg und St. Marien zu-

gestellet /

gestellet / nach der Zeit ist es immer mehr verfallen; und sol von dessen Steinen die Vestung Dömitz gebauet seyn.

Wie die alten Gebeude und Nahmen bezeugen / sind viel GOttes Häuser oder Kirchen und Capellen / Hospitalia und armen Häuser theils in / theils vor der Stadt gewesen. Anno 1563 bey der damahl gehalten Visitation sind zehen Hospitalia und Arm Häuser zu Parchim gezehlet worden / als auff der alten Stadt das arme Hauß 1. zum H. Geist. 2. St. Bartholomæi. 3. zum H. Blut. 4. der elende Spiecker. 5. der Marstall. Auff der Neustadt. 6. Gegen dem Closterhofe über 7. auff dem Beginen Steige. 8. Auff dem Fischer Dam / (das gar klein gewesen) 9. Neben der Weden auff der Neustad. 10. bey Marx Gericken. Sind aber durch die damahlige Fürstl. Herrn Visitatores auch 4. reduciret worden / als zum H. Geist das erste / zum H. Blut das ander / das dritte bey der Neusteter Wedeme (welche dasmahl an der langen Straß gelegen) und das vierte vor Contagiose und sonderliche siechen Leute zu St. Nicolaus vor dem Thor / verordnet. Heutiges Tages befindet sichs / das von so vielen geistl. Gebäuden viele vergangen / 2. vor / und 3. in der Stadt theils wüste stehn / theils zu andern gebrauch seind gewidmet. Die St. Gerdruten Kirche vor dem Neuenthor / darin vor diesem arme Leute sind erhalten / und St. Nicolai Kirch vor dem Wuchen Thor stehen öde. Die Capelle auff dem

Berge bey den Mühlen/zů H. Blute genant/ist nun/ mehr die gemeine Stadtschule. St. Bartholomæi Kirche mitten in der Stadt (auff den Sachsenhagen genant) und zum H. Geist nahe beym Wuchen-Thor gelegen/ sind noch arme Häuser/ darin alte/ arme/ gebrechliche Leute/ von denen dazu gehörigen/ jährlichen Gefällen/ und von den Allmosen/ so wöchentlich zweymal in der Stadt gesamlet werden/ nothürfftige Verpflegung haben. Ich halte es für eine grosse Glückseligkeit einer Stadt/ wan sie die Armen nicht läst darben/ sondern von ihrem Vorrath zu Verpflegung derselben etwas steuret. Was ihnen gereichet wird/ nimt Christus an als wens ihm selber geschehen were/ und wils reichlich vergelten. Wenn arme Leute in einer Republick wol versorget werden/ so hat man gute Beter/ die manches Unglück wegbeten/ viel Seegens herzubeten.

Die beide Haupt-Kirchen/ als St. Georg auff der alten und St. Marien auff der Neustad sind GOtt Lob noch zimlicher massen im Stande/ dz Gottes Wort darin kan gelehret/ und die H. Sacrament nach Christi Einsetzung ausgespendet werden. In der Kirchen St. Georg sind im Pabstthum bey die 35. Altar/ und bey einem jeden Altar sind sonderliche Patronen/ Hebungen und Gefälle gewesen/ welche die Meßpfaffen oder Vicarien/ so darauff Meß gehalten/ genossen. Protocoll. Visit. anno 1563. fol. 7. 8. seqq. Heutiges Tages sind solche Altarn fast alle hinweg; Ein grosses Altar aber ist

noch

noch im stande an welchem St. Georgii Legenda gemahlet / und über das noch zu sehen ein stück des Greuels der Verwüstung / der da stehet an der H. Stätte. Nemblich es befindet sich ein Bild daran / da GOtt der Jungfrauen / die zu seiner rechten sitzet / eine Crone auffsetzet. O Greuel! die H. Schrifft sagt / das JEsus zur rechten GOttes sich habe gesetzet / und er sey über hoch erhöhet. Wo kompt Maria an den Ohrt / und zu der Ehren / die dem HErrn JEsu allein zugehöret? Aber sehet was man bey der Päbstl. Lehre nicht thut und gethan? GOTT wolle uns dafür gnädiglich bewahren! Bey dem Altar nach dem Mittage stehet das Epitaphium H. Johannis Rieblingii, General Superintendenten, und Predigers an dieser Kirchen; An der andern seiten nach dem Abend stehet das Epitaphium Erni Christoffori Magejri, Archid. Im Chor stehet ein künstlich geschnitzter Tauffstein. Mitten in der Kirchen stehet eine schöne Cantzel / daran die Historia unsers Heilandes CHristi gar künstlich geschnitzet / und dieselbe von einem Bürger aus Lübeck / der zu Parchim gebohren war / Nahmens Johannes Grantzin in honorem Dei & ornamentum patriæ (sehet eine Liebe zum Vaterlande!) verehret worden / Anno 1580. mense Augusto / daraus zuschliessen daß sie schon vor dem grossen Brande erbauet / und biß daher von GOtt gnädig erhalten sey. Gegen der Cantzel stehet das Bildnus Lutheri in Lebens grösse. Unten in der Kirchen eine gute Orgel / welche bey

lebzeiten seel. Martini Löwen/ eines kunstreichen Organisten mit grossen kosten der Kirchen repariret ward / nemblich an. 1666. nunmehro aber von Johann Daniel Hanen bedienet wird. Zur rechten Hand unter der Orgel ist zusehen das Bildnus St. Gürgen / der in lebens gröss aus Holtz gehauen/ und auff einem grossen Höltzern Pferde reitet/ aber gantz alt und von seinem Ornament/ durch die Kriegesleute spoliirt. Die Kirche hat zwar ein eigen Dorff Bergrade genant / darzu zimliche Einkunfften und Foderungen / ist aber durch die langwierige Krieges schaden daran verhindert/ so gar daß sie baufellig worden. Hoffe aber sie werde mit nechsten in einen bessern Stand gesetzet werden.

In der Kirchen St. Marien sind auch unter dem Pabstthum wol 10. Altar gewesen mit vielen Lehn und præbenden begabet. Anjtzo findet sich nur darin eines / aber schön / und starck vergüldetes Altar / welches aus dem verfallenen Franciscaner Closter genommen und hieher gesetzet ist. Der Predigstul und die Orgel samt dem Chor ist Anno 1601. gar künstlich auß der Kirchen Intraden gebauet/ doch haben die Bürger reichlich darzu gesteuret / und den Orgelbauer und Tischler dabey gespeiset. Wie sind heute die Leute so sehr aus der Arth geschlagen! Der Tauffstein ist von feinem Glockengut gegossen/ darin kein Wasser faulet / wens gleich viel Jahr darin stehet / dergleichen Tauffstein sol auch auff der alten Stadt gewesen seyn/ welcher nach dem Brand/

zur

zur Wächter Glock ümbgegossen ist. Gegen der Kanzel über stehet Lutheri Bildnus in leibes grösse. Nach Norden ist ein Theil an die Kirch angebauet/ sol auff befoderung und kosten der Tuchmacher und Schuster zu Parchim volführet seyn / in derselben Mauer findet man fast mehr den 10. grosse Steine / wie auch einen grossen in der Kirchthür liegen / alle mit Hebreischen Buchstaben eingehauen / welche von der Judenschul / derer wir drunten gedencken werden/ müssen genommen und hierzu angewand seyn. Unter dem Thurm stehet noch ein alter Päbstlicher Beichtstul / und Wey Stein. Diese Kirch hat zwar schlechte Intraden / ist gleichwol noch in zimlichen bäulichen Stande.

Als nebenst diesen beyden Haupt Kirchen die obengemelte GOttshäuser noch alle in guten Wesen sich befunden / da müssen wol viele Priester und Münche bey solchen Kirchen und Capellen gewesen seyn / daher noch ein ganzer Ohrt der Stadt das Pfaffen Hauß genant wird / weil sie / wie mans dafür hält / und auß der Benennung des Ohrts wol zu schliessen ist / in guter Anzahl daselbst gewohnet. Und ist hoch zuverwundern / das so viel Kirchen und Capellen in dieser Stadt haben können erbauet / gezieret / erhalten / und so viel müssige Bäuche dabey reichlich verpfleget werden. Aber was hat man nicht im Pabstthum gethan und thun müssen! Wenn die Römischen Bullen und grosse Ablas Briefe angekommen / und den Leuten Vergebung der Sünden

und den Himmel verheissen / hat man häuffig zugetragen Zwar es ist in vorigen Zeiten alles wolfeil gewesen / daß man mit geringen Mitteln hat stattliche Kirchen und Schulen auffbauen können. Als in Lübeck an. 1304. Marien Kirchenthurm Spitzen erbauet / gabe man wie Hövelius in seiner Lübeckschen Herrligkeit bezeuget / einem Taglöhner des Tages 5. Pfennige / und 1. Tonne Butter hat gegolten 3. Marck. Kalck und Stein ist auch nicht theuer gewesen. Dennoch aber haben sich damahls die Leute gegen dem geistlichen Stande viel freygebiger erwiesen / als in diesen Zeiten. Crantzius gedencket l. 2. c. 31. Als Marco die Obetriten und Wagern getaufft / habe man dem Bischoff jährlichen Tribut oder Zehenden gegeben / dazu von jedem Pflug einen Scheffel Korn / vierzig kleine Büschel Flachs und 12. Pfenning vom klaren Silber / und dem auch einen / der die Gebühr eingesamlet.

Ich habe der grossen Bullen von Rom etliche selbst gesehen und gelesen. Die eine ist An. 1289. unter der Regierung des Römischen Käysers Rudolphi / vom Pabst Nicolao dieses Nahmens dem vierdten an die Stadt Parchim abgegangen / darinnen er mit grossen Promissen der Indulgentien die Einwohner vermahnet / eine milde Beysteuer zugeben / damit die St. Georg Kirche / welche dahmals wie die Bull bezeuget / durch den Brand gantz verstöret gewesen ist / möchte wieder gebauet und gebessert werden. An. 1486. den 20. Martii da Innocentius Octa-

vus

vus zwey Jahr auff den Römischen Stuel gesessen/ ist abermal mit einer grossen Bull die Gemeine zu St. Jürgen / da Michael Wegner Rector der Kirchen (wie er genand wird) gewesen / von den Cardinälen zu Rom mit ihren grossen Insiegeln und mit vielen promissen zur Freygebigkeit vermahnet. An. 1500. d 8. Octobr. als Alexander Sextus neun Jahr Pabst / und an hiesiger Georg Kirchen Burchardus Ravenshagen Vicarius (wie ihn die Bull nennet) ist die Gemeine noch einmahl von den Cardinälen des Römischen Stuels in einem grossen mit vielen Siegeln behängten Brieffe erinnert und mit vielen promissen gebeten / die Kirche im bäulichen Stande zuhalten / mit Bechern / Kelch und Liechter / und andern Zierahte zuverehren / daran dan kein Mangel verspüret worden. Anno 1635. hat sich auch noch solche Freygebigkeit verspüren lassen / da eine Collect von der Bürgerschafft / zu St. Marien Kirchen Baufälligkeit ist gesamlet / so 155. Gülden 2. schilling (wie seel. B. Joachimus Balichius in seinem Diario bezeuget) ausgetragen. Aber heute sind die Beutel mit eisern Ketten verriegelt.

Ach wie weit sind die heutigen Christen von solcher Mild- und Freygebigkeit! kan und wil man doch kaum etwas geben eine Kirche und Schule/ und die darin treulich arbeiten / zuerhalten / wie wolte man den neue können bauen und zieren? Ists nicht ein erbärmlicher Jammer (sind Worte Lutheri Tom. 3. Witt. in Psal. 117. fol 69.)

Bißher

Bißher hat eine Stadt / die bey vier oder fünffhundert Bürger hat / können geben / fünff / sechs / siebenhundert Gülden wehrt allein den Bettelmönchen / ohne was Bischoff / Official / und andere Schinder dazu / auch sonst Bettler und Stationirer geraubet haben; dazu noch heutiges Tages so wol eine solche Stadt fünff oder sechshundert Gülden allein für Parrät jährlich geben / wil schweigen / was Würtz / Seiden / Gold / Perlen und des unnützen dinges kostet. Ja was wird für Bier und Wein verschlemmet? daß wan man alles zusammen schläget / eine solche Stadt weit über tausend Gülden jährlich in den Dreck wirfft. Solch arm / elend und verlohren Regiment ist jtzt in Teutschland. Solte sie aber ein hundert Gülden oder zwey zur guten Schulen und Predigstul geben / ja da müste man verarmen und zum Bettler werden / da haben wir nichts / da regieret Geitz und Sorge der Nahrung / da wil man hungerß sterben. GOtt wolle doch alle Einwohner

unsers

unsers Ohrts für dergleichen Unahrt gnädiglich bewahren!

Seit dem / daß GOttes Wort zu Parchim geprediget / haben sich auch Juden dahin begeben / und häuffig eingefunden / welche ihre eigene Gebäude und Synagogen daselbst gehabt / welches sattsam erhellet / theils aus etliche Wohnungen in der Stadt / genant der Tempel und Tempelscheure / (wiewol solches nach etlicher bericht / der arme Spiker / dessen droben gedacht / sol gewesen seyn) theils aus der Benennung eines Ohrts vor dem Creutzthor / welcher heist / der Juden Käyser / theils aus dem Maurwerck des Creutzthors / wie auch der St. Marien Kirche darin sich grosse Steine mit Hebreischer Schrifft finden; welche Steine ohn zweiffel von der verstörten Juden Schule zu der Neustätschen Kirch und Creutzthor sind angewand. Sie die Juden selbst aber sind von diesen Ohrt ausgesteubert / vermuthlich nach dem sie Anno 1491. zu Sternberg mit den gesegneten Hostien greuliche Dinge getrieben. So hat GOtt auch hier war gemacht / waß er ihnen gedreuet / daß er sie wolle in alle Welt verstreuen / und sollen keine gewisse Städte mehr haben unter dem Himmel. Hüte sich doch ein jeder böses zu thun; GOtt kan lange gedencken / und allenthalben straffen.

Nachdem nun fast über dreyhundert Jahr die Päbstliche Religion zu Parchim im schwange gegangen / hat GOtt auch an diesen Ohrt das Liecht

lassen

lassen hervorleuchten in der Finsternus / und hat unsre Vorfahren bald nach der Reformation Lutheri von der Päbstlichen Blindheit befreyet / etwa Anno Christi 1526.

Anfänglich des Evangelii hat Hertzog Hinrich / hochlöbl. seel. Gedächtnus / der seines ruhigen Gemüths halber Pacificus / der Friedfertige / und seiner treuen Vorsorge wegen Pater patriæ / der Vater des Vaterlandes genennet worden / auff der alten Stadt die St. Georgii Kirche mit Evangelischen Predigern versorget / und anno 1528. Herrn Caspar Lönnies zum Pastoren an St. Georg Kirchen vociret und bestellet / derwegen die Papisten viel Tumults angerichtet / auch an Hertzog Allbrechten milds-seel. Gedächtnus suppliciret / und ein ernstliches einsehē zuthun / unterthänig gebeten / daraus sey Hertzog Allbrecht bewogen / die / so Päbstliche Lehre trieben / in Marien Kirche zusetzen / alda zu singen und ihre superstitiones zu treiben. Ist also zur selben Zeit die Altstäter Kirch mit Evangelischen / und die Neustäter mit Papisten besetzet gewesen / daraus denn auch mancherley Unlust in der Stadt entsprungen. Aus solcher Ursach hat Hertzog Heinrich etwa Anno 1636. letzlich Erren Johan Riebling Hamburgensem von Luthero aus Wittenberg beruffen / und zum Superintendenten hieher gesetzet / bey des zeiten dan die Papisten gantz in Untergang gekommen. Er lies die Schulgesellen sich selbst üben / nam von beyden Kirchen das Einkommen der Geistlichen / gab den

Gesellen

Anno 1538 im Monath November ist alhier der
Landtag des Herzogthums Meclenburg gehalten
worden, wovon Seckendorf in Historia Lutheran:
lib: III. §. LXVI. n: 16 also schreibet: Mense Novem-
bri, cum Comitia Ducatus Meckelburgici in
oppido Parchimensi haberentur, postulare
coepit Magnus Episcopus (Suerinensis) Evan-
gelii propagandi cupidissimus, ut per totam
regionem, quam pater Henricus frater, eius
Albertus (Duces Megapolitani) communi
regebant jure, Missae & alii abusus veteres,
etiam apud Canonicos & Monachos, abroga-
rentur: sed renitente Alberto procrastinatum
fuit negotium, interposita tamen ab Episcopo
protestatione. Retulit haec literis magna
pietate & sua manu scriptis ad Electorem
d. 24. Decemb: Respondit ei Elector d. 12 Jan:
anni 1539. & ex consilio Theologorum autor
illi fuit, ut in locis Episcopatus sui, ubi
jurisdictionem simul haberet, reforma-
tionem ipse procuraret, & pastores re-
fractarios dimitteret, in reliqua vero
dioecesi excommunicatione uteretur,
aut si haec non auderet, Episcopatu potius
sese abdicaret, quam negligendo officium
peccaret. Verum tamen plena reformatio
totius Ducatus, non nisi Anno 1552 post
obitum Episcopi patrisque & patrui ejus, a
Johanne Alberto, Alberti filio peracta est,
cum integrum regimen ad eum esset devolutum,

Huius prænomen quod non Nicolaus sed Matthæus fuerit ostendit Mantzelius in Vitis Superintend: Parchim: pag: 19 seq.

Huic haud Nicolai sed Joachimi nomen impositum fuisse docet Mantzelius l. c. pag 32. 33.

primum Rector Scholæ Jacobæ Rostock: postea Inspector Suerinensis 1585 demq. circa An: 1604 Sup: P. & Past. Prim: obiit: 1612.
Post huius obitum per septem ferme annos Vice Superintendentis officio functum fuisse M. Nic. Siegfrieum Sup: Wism: & P. P. ibid. testatur Mantz. l. c. p. 64 seq: natus Melissæ 1560. d. 10 Jan: 1547. Past. Hildesicrus 1607 remotus 1608. Sup: Wism: simul P. S. ob. 1623.

Gesellen davon / damit sie sich nothürfftig erhalten könten / mit denen er auch die Kirche bestellete. Protocol. Visit. An. 1563. f. 6.

Die Evangelischen Prediger zu Parchim sind fast in der Ordnung wie sie ihr Ampt hieselbst angetreten / folgende gewesen:

Caspar Lönnies / Pastor Georg.
M. Johannes Riebling / Gen. Superintendens.
Ludolphus Bode / Archid.
Henricus Schlieman / Diac. Georg.
Georgius Krause / Pastor Mar.
M. Nic. Bohemus, Superintendens.
Johannes Lönnies / Pastor Mar.
Nicolaus Schäffer / Diac. Georg.
M. Petrus Klockaw / Pastor Georg.
Daniel Nagel / Archidiac.
M. Anthonius Bocatius, Superintendens.
M. Michael Gisenius, Pastor Mar.
Laurentius Hüning / Diac. Mar.
M. Nic. Fabricius, Superintendens.
Christophorus Mageirus, (Koch) Archid.
Jacobus Fuchsius, Archid.
M. Johannes Neovinus, Superintendens.
M. Johannes Kühn / Pastor Mar.

M. Mat-

M. Matthias Mittendorff / Diac. Georg.
M. Johannes Colerus, primùm Archid. postea Superintendens.
M. Laurentius Christiani, Diac. Mar.
Joachimus Taumannus, Archid.
M. Uldaricus Giesenhagen / primùm Archid. postea Superintendens.
Christophorus Raubsack / Diac. Georg.
Daniel Göde / Diac. Mar.
M. David Meitmann / Pastor Mar.
M. Melchior Cramerus, Pastor Mar. tandem Superintendens Lauenburgensis.
M. Henricus Prenger / primùm Archid. postea Superintendens.
Joachimus Weber / Diac. Mar.
Henricus Rascha / Diac. Georg.
Christophorus Neukirchen / Diac. Georg.
Jeremias Pausewein / Archid.
Daniel Rosenovius, Pastor Mar.
M. Petrus Winter / Diac. Mar. jam Pastor Gadebuschensis.
M. Martinus Schröder / Archid.
M. Michael Cordesius, Archid.
M. Jacobus Sommerfeld / Superintend.

Natus Ao 1590. d. 18. Juny. 1620. d. 20 Maii Mag: factus. R:
postea Jenae Adjunctus Tan Philosoph. 1647 d. 14. Febr: Archid
1647 d. 1 Maii Sup: & Past Prim: ibid Parchimi. 1667 d. 11.
Maii obiit. aet. 72. officii 41. Superint: 21.

Diese sinds/die am Worte GOttes bißher von der Zeit Lutheri an gearbeitet haben. Der Superintendens hat vor 100. Jahren mit dem Pastorat an St. Georg. nicht zuthun gehabt / und der Pastor an St. Georg hat auch nichts zuschaffen gehabt/ mit der Superintendentur / wie das Protocoll. Visit. An. 563. nachricht giebet / und Bocatius seel. in einer Supplication d. An. 83. durch die damahligen Fürstl. Herrn Visitatoren bezeuget. Nach der Zeit sind die beyden Dienste zusammen gestossen / und sind die Pastores an St. Georg Kirchen gemeiniglich Superintendenten gewesen/haben ihren Sitz und Wohnung auff der so genanten Wedeme in Parchim/ welche von den Bürgern der Alten Stadt im baulichen Stande erhalten wird. Vormahls sind viel kleine Buden und Wiewen-Häuser daherum gestanden/ welche leider längst sind verfallen. Und ist in diesem Stück leider unsre Stadt schlechter als die Dörffer/ denn fast in allen Kirchdörffern Wittwenhäuser zu finden / und die Kirchen Ordnung im Munde hat/ daß wo keines ist / man eines anrichten sol: welches die billig auch geschehen solte.

Der Pastor zu St. Georg hat zu verlehnen gehabt die Kirche zu Lanken / Damm / Maslaw / Möderitz / item Malchaw. Das Jus Patronatus aber zu Möderitz ist An. 1629. umb 200. Reichsthaler an Vicke Stralendorff zu Möderitz mit Fürstl. Consens verkaufft.

Der Archidiaconus / oder wie er im vorigen

Seculo genant worden / der erste Capellan ist immer fort und fort Pastor zu Parsche mit gewesen / da alle viertel Jahr geprediget / hat vor diesem gewohnet vor dem Wochenthor / da anjtzo Herr B. Gie wohnet / welches Hauß / ümb daß der Priester möchte der Kirchen näher seyn / mit der jtzigen Wohnung des Archidiaconi beim Rahthause ausgetauschet ist wird aus der Fürstl. Oeconomey erhalten.

Der Diaconus oder ander Capellan an St Georg / ist immerfort und fort Pastor zum Dam und Maslow mit gewesen / und hat vor diesen sein Wohnung auff dem Pfaffen Hause gehabt / welch An. 1612. im Brande mit auffgangen.

Der Pastor auff der Neustadt ist allzeit m Inspector Scholæ und hat dafür / daß er wöchentlic die Schule visitiren sol das Feld Bökerit genand mit aller Gerechtigkeit. Seine Wohnung wird vo den Bürgern der Neustadt im baulichen Stande e halten. Des Diaconi aber auß der Fürstl. Oecono mey.

Vormahls hat die Gemeine zu St. Mariel durch E. E. Rath bey den Fürstl. Visitatorel begehret / ihr über die 2. Prediger die sie hetten auch noch den dritten zusetzen / daß sie des Sontags auch möchten drey Predigten kriegen. Hat sich nunmeh sehr verändert / so gar / daß es ein Prediger bey de Gemeine wol bestellen kan.

Der Superintendens und seine Collegen præ sentiren ein öffentlich Ministerium welches die Can didate

didaros Ministerii, die im Parchimschen und Schwerinschen Crayse befodert werden/examiniret und ordiniret. Bey Anrit meines Ampts waren des seel. Superintendenten M. Henrici Prengers/ und wurde mein Collegen/Hr. Daniel Rosenovius, Pastor an St. Marien Kirch/ (an welcher der Diaconatus nach dem Abzuge Herrn M. Petri Winters 17. Jahr vaciret/ theils wegen schlechten Beschaffenheit der Oeconomey, theils/ wegen der geringen Gemein auff der Neustadt) und Herr Christoffer Neukirchen Diaconus an St. Georg/ GOtt erhalte und verbinde uns mit dem Band der Liebe und des Friedes/ und gebe zu unsern Pflantzen und Begiessen sein gnädiges gedeyen!

Nebest E. Ehrwürdigen Ministerio ist auch die Schule hieselbst vor diesem allemahl wolbestellet gewesen/ und hat der fürtreffliche Theologus Paulus Tarnovius, ehe er zu Rostock Professor geworden/ der arbeitsahme M. Joachimus Taumannus, (der An. 1616. d. 20. Julii pro Rectore bestellet/ und An. 1633. d. 25. Martii begraben) und der gelährte M. Joachimus Movius, (der An. 1633. d 3 Aprilis von dem Conrectorat zu Rostock/ da ihm schon professio græcæ linguæ war auffgetragen/ hieher zum Rectorat befodert) in dieser Schulen treufleissig gearbeitet/ welche nebest ihren Successoren Herrn M. Augusto Mauritio, Herrn M. Johanne Bellino, und Herrn M. Sigismundo Wolffio viel wackere Leute/ und vornehme Männer erzogen/ damit alle Stände

hin und wieder in der Welt stattlich bekleidet sind. Dergleichen auch wolgethan hetten / Herr Christian Stüffe Conrector & Moderator Scholæ und Herr Düffhusen / Rector; wen nicht jener so frühezeitig durch den Todt von der Welt in den Himmel / dieser aber durch eine andere Vocation von hinnen weg abgefodert. Zu gleichem Zweck zielen auch die jtzige treufleissige Schulbedienten / als Herr Barvvaldus Rolickius, Rector, Herr Jacob Glitzner / Conrector, Johann Bartholomæus Henßius, Cantor, Jacobus Koch / Succentor, und Christian Hase / infimus, wünschen ihnen auch von GOtt dazu den Geist Eliæ und Elisæ / daß sie viel Propheten Kinder machen / und Leute erziehen mögen / die GOtt und Menschen dienen können! Es ist fürwar eine grosse Ehre einer Stadt / wenn sie eine Schule hat / darin gleichsam als in einem schönen Lustgarten herliche Pflantzen gezeuget und erzogen werden / die mit ihrer Erudition und Weißheit nicht allein frembden Fürsten und Herrn / sondern auch ihrem eigenen Vaterlande in geist und weltlichen Stande grossen Nutzen schaffen können.

Der Kirchen und Schulbedienten Besoldung sind vor zeiten von den Predigern selbst eingefodert aus den Gilden / Calanden und Dörffern / und sollen den Geistlichen sehr viel Güter in und ümb der Stadt zugehöret haben: als das gantze Dorff Parsche / zwey Bauren zu Stralendorff / ein drämb Roggen / und ein drämb Gersten aus Gischaw / die beyden Wocker

und

und Schalentiner See / St. Nicolaus und des H. Geists Hoff. Und ist auch wie drunten sol vermeldet werden / das Dorff Rohm mit aller Jurisdiction dem H. Geist hieselbst zuständig gewesen ; aber wie sich in und mit der Zeit viel Ding verkehren / also sind den Geistlichen solche Fettfedern zimlich gerupfft und ausgezogen worden ; Und sind numehro vorbesagte Güter unter des Rahts zu Parchim Jurisdiction, ausgenommen etliche Pächte / so noch daraus gereicht werden / und ist schwerlich eine Restitution zuhoffen / nachdem E. E. Rath 1000. Gülden pro redimenda vexâ gegeben und also die Foderung dieser Güter in den Fürstl. Abscheiden de Anno 1618. cassiret / und die grosse Rechtfertigung so darüber entstanden war / abgethan ist.

Heutiges Tages sollen die Geistlichen besoldet werden auß der Fürstl. Oeconomey zu Parchim / welche An. 1564. den 4. Aug. durch Hertzog Johann Albrechten / und Hertzog Ulrich erstlich angerichtet / da viele geistliche Hebungen und Register / als auff der alten Stadt des Pastorats, des Calandas / Marien Zeite / der Schulgesellen / Consolation-Geldes / des H. Geistes Gilde / des H. Bluts commendo, des Contubernii trium Regum Register ; und auff der Neustadt des Pastorats des Calendes / Marien Zeiten / St. Annen Gilde / Marien Gilde Register zusammen gestossen und zu Verpflegung der Kirchen und Schulbedienten verordnet. Der erste Oeconomus ist gewesen Christoff Schwartz ; Hernach

nach ist die Oeconomey bedient/theils durch Herrn M. Bocatium Superintendenten/ theils durch Bürgermeister und Rath/theils durch andere Rahtsherren und Bürger. Der jtzige Fürstl. Oeconomus ist Herr Johannes Rampe.

Vorzeiten ist die Besoldung auß der Oeconomey richtig gefallen/ohn was anno 1602. und 3. geschehen/ aber nunmehr eine gute Zeit her/ hat es mit der Oeconomey einen schlechten Zustand (ohne zweiffel mehrentheils durch die vielfältige Durchzüge/ Einquartierung/ und grosse Kriegesbeschwerung) daß sie jährlich kaum den halbentheil der gebührenden Salarien ordentlich reichen kan. Rathe wer rathen/ helffe/ wer helffen kan/ daß dieser Schade Josephs möge gebessert/ und Kirchen und Schulbedienten richtig/ und nothdürfftig verpfleget werden/ auff daß sie ihr Ambt mit Freuden thun mögen/ und nicht mit Seufftzen/ denn das ist nicht gut. Abgenöhtigte Priester-Seufftzer und Thränen steigen in den Himmel/ und ziehen grosse Plagen nach sich. GOTT wolle gnädiglich dieses Ohrts verschonen!

Das vierdte Capittel.

Von dem weltlichen Stande/ in der Stadt Parchim und darzu gehörigen Gebäuden und Verrichtungen.

Mose

HOses und Aaron / sind gemeiniglich beysammen. GOtt hat auch zu Parchim nebest dem geistlichen den weltlichen Standt wol geordnet / bestellet und erhalten. So viel ich Nachricht habe / mus vormals hieselbst eine Fürstl. Residentz und Hoffhaltung gewesen seyn. Denn nicht allein Crantius in seiner Vandalia l. 7. c. 43. meldet / das Parchim von Pribislao, als er von Rudolpho Bischoff zu Schwerin gefangen war / sey nebest Plau und Goldberg seinen Vättern versetzet und eingeräumet / umb Geld zubekommen / sich zu ranzioniren / welches An. 1230. geschehen. Und daß sie An. 1294. Nicolotus habe inne gehabt / der den beiden Vatermördern Henrici, Henrico und Johanni wieder die Fürsten von Mecklenburg / die solche abscheuliche That rächen wolten / beygestanden. Idem loco citato. Sondern es wird auch in Protocoll. Visit. An. 1563. eines Brieffes gedacht / welchen Fr. Helena, Hertzogin zu Sachsen datirt auff Ihrem Schloß zu Parchim An. 1225. Uberdas vermeldet auch Herr Chemnicius, das zur zeit der Restauration und Aufferbauung der Stadt Parchim daselbst ein Herren Hauß oder Schloß gewesen / wie nicht allein der Ohrt da es gestanden / nemlich der Burgwal und Marstal / sondern auch hernach / die von Nicolao dem siebenden und Johanne dem neundten Gebrüdern / Herren von Werle Anno Christi 1310. der Stadt eingewilligte Zumaurung und auffziehung einer Mauer für dem vom Schloß zur Stadt gegangenen Weg / gnug-

same Anzeigung und Zeugnis geben. Denn es hatten vor dem / Herren Nicolai von Werle Vorfahren ein Schloß und Fürstl. Hauß nahe an der Stadt Parchim gebauet / und war selbiges dergestalt angelegt / das man alle Wege bey Tage und Nacht vom Schloß in die Stadt kommen könte / und lag sie an dem Ohrte gar bloß / da doch sonsten die Stadt mit einer starcken Mauer ümbgeben war. Nun hatten die Hoffleute durch diese Gelegenheit den Bürgern zu Parchim bey nächtlicher weile / und sonsten zu verschieden mahlen grosse Unlust gemacht / und zimliche Gewalt verübet. Ob nun zwar die Herrn von Werle auff unterthäniges Anhalten der von Parchim solches Unwesen ihren Leuten nicht allein verboten / sondern auch etliche darüber gestrafft / so konte es doch so eben nicht verhütet werden / daß man nicht unterweilen von Schlägereyen unter den Hoffdienern und Bürgern hörte. Wie nun noch darüber auff dem Lande viel rauben plündern und morden geschahe / und die von Parchim mit den Marckgräffl. Brandeburgschen / so auff dem Hause Eldenburg lagen / in grosse Uneinigkeit geriehten / ein ander feindlich angrieffen / und befahrten / daß sie einsmales von denen zu Eldenburg an dem Ohrt / nach dem Schloß werts / da die Stadt offen lag / möchten überrumpelt werden; supplicirte E. E. Rath und gantze Gemeine zu Parchim an Herrn Nicolaum und Hn. Johansen den neundten / Gebrüdern / Herren von Werle / und baten / in betrachtung der für Augen

stehen-

Thomae Analecta Lustrov. pag. 108.
Duces Mecleburgici anno circiter 1457
officinas armorum instituerunt in pri-
mariis suis oppidis, unde, quotiescunque
postularet necessitas, manipulum mi-
litarem deligerent. Adversus (ejusmodi)
latrunculos (Hagr. Junkern) educerent.
Nec segnee hoc parte - fieri ostendit ex
Crantzio in Vandal. l. XII. c. 5.

stehenden Gefahr / ihnen zu vergönnen / daß sie vor dem Wege vom Schloß in die Stadt eine Mauer aufziehen / und also die Stadt mit einer continuirlichen Mauer umfangen möchte / welches sie ihnen verwilliget / und daneben verordnet / daß welcher von ihrem Hause hernechst in die Stadt wolte / derselbe den Landweg umbhin gehen oder fahren / und zu der Stadthor eingehen solte: Worauff dan die Parchimischen alsofort zu arbeiten angefangen / und ihre Stadt in eine Ringmauer geschlossen / und den Weg nach dem Schloß zugemauret haben. Hactenus Herr Chemnicius Part. 2. seiner Mecklenburgischen Chronica.

Diese Herrn von Werle / Herr Nicolaus und Johannes, 9 Gebrüder sind sehr freundlich und mildgebige Herrn gewesen / und haben die Stadt Parchim auff mancherley art und weise beschenckt. Unter andern haben sie im selbigen Jahr in den acht Tagen der H. drey Könige / das Dorff Rome / mit allen zubehörigen / den Münzpfenning ausgenommen / dem H. Geist zu Parchim eigenthümlich geschenckt. Wie Herr Chemnicius abermal in seiner ausführlichen Meckl. Chronica aus brieflichen Uhrkunden erzehlet. Wie löblich und heilsam ists wenn Fürsten und Herren ihren Städten in gnaden wol gewogen seyn / und ihnen mit herlichen privilegien und beneficien aushelffen. Fürwar sie machen ihre Ehre und Macht dadurch groß / und haben zur Zeit der Noth von vermögenen Städten es wol wieder zugenieſſen.

Nebenst solcher Fürstlichen Residentz sind auch viele Adeliche Höfe und Häuser in Parchim gewesen / darin viele vornehme vom Adel gewohnet / und sol wol schier der dritte theil der Stadt vom Adel gewesen seyn. Aus brieffl. Uhrkunden hab ich so viel nachricht/ das unter andern das itzige Schulgebäu auch ein Adelicher Sitz vor alters gewesen / und An. 1440. von einem Winterfelden verkaufft und zum geistlichen Gebrauch gewidmet sey: Uber das finden sich an einem Chor unter der Orgel in St. Georg. Kirchen viele Adeliche Wapen / als der Stralendörffer / der Platen / der Flotawen / der Bockwolten / der Dreyberge / der Cröpelin / der Plessen / der Platen / der Kossen / der Schossen / der Quitzowen / der von der Lühe / der Linstowen / der Lützowen / der Moltken / der Parckentin. So wird auch dieser Ohrt in vielen Brieffen die Voigtey Parchim genant. Aber weil Bürger und vom Adel (wiewol die vom Adel so hie gewohnet das Bürgerrecht mit gehabt) sich selten wol an einem Ohrt zusammen schicken / hat es GOtt so gefüget / daß die vom Adel aus Parchim mehrentheils ausgezogen / die übrigen aus gestorben seyn.

Nachdem dis Herren Schloß zu Parchim verfallen / ist sonst kein ander Magistrat daselbst gewesen / alß die Stadt Obrigkeit / welche wenn sie völlig besetzt ist / aus 12. Gliedern / als 2. Bürgermeistern

und

Calendario veteri de ann. 1609 inscriptum
reperi: quod d. 29 Julii s.n. Principes Adolphus
Friedericus & Johannes Albertus Parchimum
venerint ibique juramentum acceperint.
& d. 1 July istius Civitatem redierint.

und 10. Rathsherren bestehet. Dieser Senatus hat herliche Fischereyen / Höltzungen / hohe und niedrige Jagten / womit keine Stadt im Lande Mecklenburg / ohne diese und Rostock begnadet seyn. Der Senatus erkennet nebest den Bürgern der Stadt für ihr Oberhaupt die Hertzogen von Mecklenburg / sonderlich aber nachdem Mecklenburg getheilet die Schwerinische Herrschafft welche auch ihren Richter oder Stadt Vogt daselbst hat; der jtzige Stadt Voigt ist Herr Joachim Sund / welcher nebest zween Herren des Rahts alle Gerichtshandelungen administriret / sonderlich so offt es noth thut wird des Dingstags Stapelrecht / wie sie es nennen / öffentlich unter dem Rahthause gehalten / da etliche Bürger / so der Ordnung nach dazu gefodert werden / über ihre beklagte Mitbürger ein Urtheil fällen / und solches dem Stadt Vogt und Herren des Rahts als seine Assessoren einbringen. Von welchem jedoch / wo ein Bürger damit nicht zufrieden / er an den gantzen Raht appellhren kan. Und wo mit dessen Spruch einer noch nicht vergnüget / geht er nach der Schwerinische Cantzeley / oder in das Fürstl. Fürstl. Mecklenburgische Land und Hoffgericht. In der Stadt ist communis Jurisdictio, daran Ihre Fürstl. Durchl. zwey und die Stadt ein Theil hat. Was zwischen den Thören passiret und unordentliches vorgehet / das richtet und schlichtet der regierende Burgermeister / wie auch alle Hurerey Sachen cognosciret straffet das Gewett / ohne dem Stadt Voigt.

Wenn

Wenn aus wolgemeldten Rath zu Parchim etwa drey oder vier Personen ausgestorben sind / erwehlet Senatus an der Verstorbenen Stelle tüchtige Personen wieder am Peters Tage / oder am Montag in den Fastnachten / da zugleich erstlich der Bürger Gravamina vom Senatu gehöret un zu remediren angenommen werden / hernacher die Statuta öffentlich aus dem Fenster des Rahthauses durch den regierenden Bürgermeister den Bürgern vorgelesen werden.

Solche Statuta kan ein jeder lesen in des Rahtsbuden: diese Rahtsbuden sind zur Versamlung E. E. Raths und Gerichts gewidmet / gleich wie auch das Rahthaus selbst / welches unter sich hat de Weinkeller / und darüber einen wüsten Platz zu den Wagen / droben aber ist eine wolgezierte Rathsstube / und nunmehr auch andre zu dem Fürstl. Land und Hoffgericht wo leingerichte Logamenter.

Als ich Anno 1661. mit dem Neuen Jahr mein Predig Ampt zu Parchim angetreten / habe ich daselbst im Raht vor mir gefunden gelährte und geschickte Männer Herrn Jacobum Voisan, Burgermeister / Herren Daniel Meyern / H. Nicolaum Holstein / H. Christian Giese / H. Jacobum Schmid / H. Paul Goley / H. Joachim Schütz / H. Jacobum Schröder / H. Johann Rampe / Fürstl. Oeconomum, H. Johannem Busse / Rahtsverwandte / und H. Erasmum Grapengiesser Secretarium, und nachdem vor meinem Antrit Herr B. Johannes Schröder /

der / und bey meiner Zeit Herr B. Voisan, H. Jacobus Schmidt / H. Paul Goley / H. Nicolaus Holstein / mit todt sind abgangen / sind an derer Stellen H. Christianus Giese und H. Joachim Georg Balcke I. V. D. zu Burgermeistern / und H Christian Schläfecke / H. Erasmus Grapengiesser / und H. Christian Garves zu Rahtsherren wieder erwehlet worden. GOtt erfülle sie mit dem Geist des Rahts / der Weißheit / des Verstandes / und erhalte sie lange zu des Vaterlandes besten!

Diese Herren des Rahts richten alle schwere Sachen der Stadt / haben auch acht auff der Stadt Thore / Brücken und Mauren / und haben in administration und Auffsicht der Stadt Meyerhöffe und Dörffer / Ziegelhoff und Mühlen / von derer Reditibus Einnahme und Außgabe ein jeder jährlich im Februar. für dem gantzen Collegio in bey seyn der Stadt Sprecher seine Rechnung ablegen / und sich quitiren lassen mus. Ist wolgethan / und ein herliches Mittel einer Stadt bestes zu suchen / und allem Eigennützen / Unterschleiff und Ungerechtigkeit zu wehren.

Nunmehr aber zu dieser Zeit ist über das Städt Gericht zu Parchim auch das Fürstl. Meckl. Land und Hochgericht / welches / nachdem es leider durch den Sternbergschen Brand An. 1659. d. 23. April. verstöret / und ins achte Jahr verschlossen war / endlich durch GOttes Gnade An. 1667. den 12. Sept. zu Parchim solenniter wieder restituiret und auffgerichtet

richtet ward / auff folgende Art und Weise. Erstlich ward ein halb Jahr vorher angefangen die Logamenter zum Hoffgericht auff dem Rahthause zu aptiren / darauff wurden die alten und neue Bedienten auff den 12 Sept. gen Parchim verschrieben / auch wurden etwa 14. Tage ante terminum introductionis die zu Sternberg aus dem Brande gerettete acta von Schwerin hieher gebracht. Hienegst kamen abends vorher der Durchläuchtigsten Fürsten und Herren / Hn. Christian Lovys, und Hn. Gustaff Adolph / Gevättern / Hertzogen zu Mecklenburg / Fürsten zu Wenden / Schwerin und Ratzeburg / auch Graffen zu Schwerin der Lande Rostock und Stargard Herren / Abgesandte von beyden Höfen Schwerin und Güstrow ein / samt allen convocirten Bedienten des Gerichts. Die Herren Abgesandten von Schwerin waren Herr Otto von Wackerbard / Hoff-Marschall / und geheimter Rath / Herr Hans Heinrich Wedemann Cantzler / und Herr D. Joachimus Schröder / Cammeraht. Von Güstrowischer Seiten war Herr Jochim Friedrich Gans / geheimter Rath allein / weil der ander Abgesandter war vor der Abreise kranck worden. Folgendes Tages als den 12. Sept. / war der Donnerstag nach dem 14. Trin. ward erstlich Morgens von 7. biß 8. Uhr in St. Georg Kirchen auff der alten Stadt / von mir unwürdigen auff gnädigen Fürstlichen Befehl eine Predigt gehalten aus folgenden Worten des Propheten Jeremiæ c. 22. v. 1. 2. 3. 4. 5.

So

So spricht der HErr: Gehe hinab in das Hauß des Königes Juda / und rede daselbst dis Wort / und sprich: Höre des HErren Wort du König Juda / der du auff dem Stuel Davids sitzest / beyde du und deine Knechte und dein Volck das zu diesen Thoren eingehet. Haltet Recht und Gerechtigkeit / und errettet den Beraubten von des Frevelers Hand / und schindet nicht die Frembdlingen / Wäisen und Wittwen / und thut niemand Gewalt / und vergiesset nicht unschüldig Blut an dieser Städte. Werdet ihr solches thun / so sollen durch die Thore dieses Hauses einziehen Könige / die auff Davids Stuel sitzen / beyde zu Wagen und Roß / sampt ihren Knechten und Volck. Werdet ihr aber solchem nicht gehorchen / so hab ich bey mir selbst geschworen (spricht der HErr) dis Hauß sol verstöret werden.

Nach gehaltener Predigt / und verrichteter liebl. Music gingen die Fürstl. Herren Abgesante und sämptliche Höffgerichtes Verwandte / auff das Rahthauß / und in die daselbst zum Hoffgericht appointirte audientz Stube / alwo vom Hn. Cantzeler We-

demann

deman eine kurtze Oration, in der comparation, einer Republique mit einem Menschen/ von der Nothwendigkeit/authorität und Fürtrefflichkeit/ wie auch von dem Nutz und Verwaltung judicii appellationis provincialis, da man ab eodem ad eundem gehen könte/ gehalten/ und darauff die alten Hoffgerichts Verwandte ihres vorigen Eydes erinnert/ die neuen aber in Eyd und Pflicht nach Inhalt der Hoffgerichts Ordnung genommen wurden. GOtt gebe daß sie dessen nimmermehr vergessen!

Es waren aber die hohe und niedrige Bediente/ damit dasmahl das auffgerichtete Hoff und Land Gericht wieder bestellet ward/ folgende: Hr. Curd Valentin von Plessen/ Landrichter oder Præsident. Herr D. Johann Christoph Hußwedel/ Vice Præsident. Hr. Caspar von Düringshoven/ Assessor von der Schwerinschen seiten. Die Landräthe/ Hr. Daniel von Plessen/ Cuno Hans von Bülow/ von Schwerinscher/ und Herr Christoff Friedrich Jasmund/ und Hr. Johann Friedrich Lessen/ von Güstrowischen Seiten Assessores zu den Quartal Gerichten. Herr Mattias von Linstowen/ Assessor von E. E. Ritterschafft Herr D. Laurentius Schröder/ Assessor von den sämptlichen Städten/ Herr Burgermeister Theodorus Suter/ wegen der Stadt Rostock. Herr Burg. Christian Giese/ wegen der Stadt Parchim/ Herr D. Johannes Gerdes wegen der Stadt Güstrow. Assessores zu dem Quartal Gericht. Herr D. Friederich Klatt Rath und Fiscal.

Herr

Herr Henricus Bilderbeck / J. V. D. Herr Balthasar Klatt / J. V. D. Herr Bernhard Faull / J. V. D. Herr Reinhold von Gehren / J. V. D. Herr Samuel Kistmacher / J. V. D. Herr Caspar Friedrich Koch / J. V. D. allesamt Procuratores und Advocati. Herr Ambrosius Emme / Herr Johann Friedrich von Chemnitz / Protonotarii. Herr Adolff Friedrich Martens / Herr Adolff Friedrich Thesand / Secretarii. Herr Joachimus Haveman / Herr Nicolaus Fredenhagen / Herr Adolff Friedrich Willbrand / Herr Georg Stecher Cancellisten. Es ist einer Stadt eine grosse Ehre / wenn vornehme Gerichte in derselben geheget werden / aber es ist einem gantzen Lande heilsam / wenn solche Gerichte recht dem HErren gehalten werden. Ich wünsche zu meinem theil von Hertzen / GOTT wolle dis Hochfürstl. Meckl. Land- und Hoffgerichte unverrückt und in gutem Stande lange bey uns erhalten / und alle dessen Pfleger und Bediente / Hohe und Niedrige mit seinem Geist und Gaben regieren / und gesegnen / daß sie die H. Justitz also administriren / daß dem gantzen Lande Heyl dadurch wiederfahre / und sie selbst nach treu verrichteter Arbeit endlich die unverwelckte Cron der Ehren / und der Gerechtigkeit davon tragen mögen! Amen!

Das fünffte Capittel.

Von dem Haußstande / oder von d Bürgern und Einwohnern der Stadt Parchim / von ihrer Nahrung / Handthirung / etc.

DJe Bürger der Stadt Parchim nehren sich mehrentheils von ehrlichen Handthierungen von kauffen und verkauffen / von Mülzen und Brauen / vom Acker-Feld- und Garten-bau / Viehzucht und andern ehrlichen Werken. Die Fischer unter den Handwerckern sind die Elresten / dahin ein Ohrt der Stadt der Fischer-Dam genand wird. Der Schuster und Schneider sind mehr / der Wollenweber oder Tuchmacher am meisten. Viele Bürger haben vor diesem auff den Dörffern hin und wieder eigene Krüge gehabt / die von ihnen das Bier alle geholet / und haben sich also viel vom Brauen ernehret / welches / weil es der Stadt durch viele Landleute entwendet wird / sie in merckliches abnehmen gebracht. Die Bürgerschafft ist etwa 300. starck / und sind ihre Häuser in gewisse Kavels / und sie in gewisse Rotten abgetheilet / welche von zweyen so genanten Stadt Leuten namtē / wens zum Thor oder zu Wasser gilt geführet werden. Ein jedes Kaveltheil hat seine Freyheit an Wiesen und Hölzungen / Mastungen und

und dergleichen/ mus aber dagegen die Brunnen in der Stadt nebest denen dabey gehörigen Zubern/ Eymern/ Feurhacken und Leitern in gutem Stande halten/ daß man derselben zur Zeit der Noth könne gebrauchen.

Hernach ist die Bürgerschafft eingetheilet/ in die Gewercke der Tuchmacher/ der Schuster/ der Schneider/ der Schmiede/ der Becker/ der Schlächter und Fischer/ weil dieselben die elteſten Handwercker in Parchim sind/ die werden von E. E. Rath mitzugezogen/ wenn etwa Schulden/ Gelübde/ Kauff- und Verkauffung der Stadtgüter vorgehen/ welches sie nebest dem Raht untersiegeln müssen.

Uber das sind etwa 30. der vornehmsten Bürger in einer gewissen Zunfft verbunden/ darüber E. E. Rath sol Patronus seyn/ und heisset die dritten oder dreissiger Gilde/ vormahls genandt die Gilde corporis Christi/ hat jährlich viele und reiche reditus an Zinsen und Pächten/ und die Freyheit in der Herren Teiche zu gewisser zeit zu fischen/ in den Parchimschen Fäldern und Wäldern biß an das Fürstl. Gebiete hinan mit Netzen und Hunden zu jagen/ welche Einkunffte fast jährlich von den Gildverwanten oder Zunfftbrüdern/ in einer guten collation mit essen und trincken/ wiewol mit gebührender Erbarkeit und Bescheidenheit/ in guter Freundschafft und Frölichkeit verzehret werden/ laut ihrer eigen Außsage An. 1567. da sie den Fürstl. Hn Visitatoren berichtet: Sie hätten eine Gewohnheit nach laut ihrer Beschrei-

bung und Ordnung / daß sie im Jahr 3. Tage nach einander zusammen kommen / in denselben viel Mahlzeiten thun / und ein eingezogenes Leben führen / wie sie sagen. Were aber wol besser und tausentmahl dienlicher / das solche Einkünffte / wo nicht alle / dennoch guten theiles zu reparirung der baufälligen Kirchen und Schulen / zu Restabilirung des Corporis Oeconomici, von welchem Kirchen- und Schulbedienten sollen und leider nicht können / gebührlich salarirt werden / zu Verpflegung armer Schüler und Studenten und anderer Nohtdürfftigen / möchten angewand werden / sonderlich weil die erste fundation und Vergadderung (wie sie es nennen) der Alten die Anno 1376. ihren Ursprung genommen / und Anno 1561. von E. E. Raht bekräfftiget ist / zu diesem Zweck zielet / und in der Rolle außdrückliche Worte stehen; **daß auff die Verpflegung der Armen diese Gilde am meisten** fundiret sey; Zu dem Ende auch jährlich auff Fastlaben vor 2. gülden wehrt Brodt und Hering unter die Armen sol ausgetheilet werden. Es ist auch vor diesem der erste Capellan an St. Georgen Kirchen von den Intraden der dreyssiger Gilde in etwas besoldet / wie in Protocollo Visitat. Anno 1563. Herr Ludolphus Bode Archidiaconus bekennet / er habe jährlich aus der drittigen Gilde zu fodern 8. gülden / habe aber nur 5. gülden davon empfangen. Weiß nicht durch was Ursach und Unglück solches bey der dahmaligen Visitat. nicht attendiret / versichert / und

bekräff

bekräfftiget/sondern eine geraume Zeit her gantz hinterhalten worden. Wenn Mühtmassungen etwas gelten wolten/solten mich schier der Gilde Nahmen (des Leichnams Christi) und Wapen (ein Kelch mit einer darüber gehaltenen Hostie) auff die Gedancken bringen/daß die ersten Stiffter/geistliche Ordensleute/oder doch eifriege Christen gewesen seyn/die gern dazu contribuiret/daß der Leib Christi mit seinen Gliedern/Prediger/Schulbediente/Arme und Nohtleidende möchten keine Noht leiden. Könten und wolten sich die heutige Gildebrüder auch darzu disponiren lassen/würden sie fürwar einen grossen GOttes Lohn verdienen.

Vor diesem sind zu Parchim noch vielmehr Gilden gewesen/als Marien Gilde/St. Annen Gilde/St. Gertruden Gilde/etc. die ohn zweiffel zu den Kirchen gehöret haben/nunmehro aber vergangen sind/und theils davon in die Fürstl. Oeconomey gestossen.

Nebest vorgedachter Compagni ist eine Gilde und Gesellschafft der Schützenbrüder vom Landes Fürsten confirmiret/darin unter dem Patronat E. E. Rahts 60. Bürger sind/welche jährlich des Mittwochens nach Pfingsten zwischen den Wällen nach der Scheiben schiessen/nicht so sehr ümb des auffgesetzten Gewins/und der so genanten Königschafft und derer Freyheit/als ümb der Ubung willen. Denn es ist einer Stadt sehr zuträglich/wan sie geübte Bürger hat/die zur Zeit der Gefahr dem

Feinde tapffer und klüglich begegnen können. Diese Schützenbrüder haben Macht das Korn auff dem Felde zu visitiren / und was sie auff den Freiheiten und ausser den Erbschlägen (wie sie es nennen) gesäet finden / wegzunehmen / und in der Schützen Compagni besten zugebrauchen. Ist nicht unrecht getahn / daß ein Bürger den andern damit einhält / auff daß er nicht aus eigen Nutz seinen Vortheil mit der gantzen gemeine Nachtheil suche; denn solten alle Freyheiten und Feldschläge zugesäet werden / wo wolte das Vieh seine Weide und Nahrung haben? Auch haben solche Schützenbrüder macht / nebest dem Fürstl. Stadtvogt u. etlichen Deputirten des Rahts auff die ümbliegende Dörffer ümbher zuziehen / und was sie an selbst gemachten Maltz / Brauzeug und Brandweins Blasen finden / zu nehmen / und zu zerschlagen / wie An. 1665. d. 16. 17. & seqq. Martii es also geschehen ist. Were zu wünschen daß die Landleute ihnen das liessen eine Warnung seyn / auff daß sie nicht durch solch ihr eigennütziges Maltz und Brauen einer gantzen Stadt die auff Maltz und Brauen gewidmet ist / ihre Nahrung entziehen möchten.

Die übrige Bürgerschafft ist in gewisse Gilden / Aempter und Zunfften eingetheilet / die ihre Rollen / Privilegia und Gerechtigkeiten / theils von ihren Landes Fürsten und Herren / theils von E. E. Rath haben / als sind / die Kramer-Gilde / die Tuchmacher- Schuster- Schneider- Schmiede / Schlächter-

Schlächter / Fischer / Haken / Natler / Weißgärber Amt und dergleichen.

Diese Bürger und Einwohner sind **mehrentheils** / auffrichtige / ehrliche / demüthige / redliche Leute; **Leute** die Lust zu GOttes Wort haben; die das Predigampt in Ehren halten; die der Obrigkeit gehorsam sind; die gegen die arme Schüler / und Cantorey Bursche die wöchentlich mit vollem Chor in der Stadt herümb singen / und den Einwohnern eine gute Singe-Lust für den Thüren machen / zimlicher massen freygebig sind; die fleissig und wol ihre Kinder erziehen und erziehen lassen in der Zucht und Vermahnung zum HErren. Ich sage **mehrentheils** / denn es kan wol seyn / daß ein und ander böser und unnützer Gesel darunter gefunden werde. Findet man doch allenthalben zerbrochene Töpffe / Mäusedreck unter dem Pfeffer / Unkraut zwischen den Weitzen / faule nebest den guten Bäumen. Anno 1563. bey der Visit. fand sich hie ein Epicurer / der ward von den Herrn Visitatoren vorbeschieden / er aber sagte er wolte sich erst satt essen / denn er könte wol gedencken / daß die Studenten von Rostock (so nante er die Herrn Visitatores / die mehrentheils von der hohen Schul zu Rostock waren) ihn was vexiren wolten / und gieng darauff zum Thor hinaus / also finden sich noch wol anjtzo in Parchim gottlose Leute. Wie in dem schönsten Garten auch wol Disteln und Dorn / oder Nessel und Unkraut / also finden sich

auch wol in einer guten Stadt böse und gottlose Gesellen. GOTT aber wolle sie erleuchten und bekehren!

Das sechste Capittel.

Von der Stadt Parchim Wachsthum / besten Flor und Vigor.

WEnn GOtt einer Stadt in Gnaden wol will / so wird sie nicht allein mit dem Schatz seines Worts / als mit Christlichen / sondern auch mit Reichthum Geld und Gut / als mit leiblichen Seegen überschüttet. Das wiederfuhr der Stadt Parchim eben zu der Zeit / da sie die heylsam Evangelische Warheit / die durch den Seel. Lutherum ward aus der Päbstlichen Finsternus ans helle Licht gebracht annahm. Eben zu derselben Zeit war sie wol bebauet und bewohnt so gar daß auch die Häuser über den Fluß Elda nahe aneinander stunden / daß man kaum des Orths den Fluß hat lauffen sehen können; da trug der Feld und Gartenbau reichlich zu. Viel 100 / ja wol tausend möchte ich sagen Hopfengarten Dämme / die itzund öde ligen / auff dem lange Brock im Schlachter-Winckel / hinter Markaw und. d. g. waren daßmal in gutem Stande / der Hopffe ward nach den grossen See- und Handel-Städten Lübeck / Hamburg / Rostock / Stralsund etc. geführet

und

und mit gutem profit verkaufft. Das Brauwesen ging wol von statten / und ward das gute Parchimsche Bier zu 20 und 30 und mehr Füdern auff einen Tag aus der Stadt auff das Land geholet; die manufacturen gingen wol ab / die Tuch und Lacken waren wol verkaufft. Summa / die Nahrung war sehr gut / die Beutel wurden gespickt / die Kasten wurden voll / die wüsten Stäte wurden bebauet / die bebaueten wurden wol erhalten / die Bürgerschafft und Einwohner mehreten sich fast sehr; welches ich auch aus der Nachricht schliesse / daß besage der alten Schoßbücher vor dem ersten Brand weit über 2000 Bürger in Parchim sollen gewesen seyn. So hat mir auch mein in GOtt schlaffender Herr Gefatter / Collega und Superintendens M. Henricus Prenger erzehlet: das Herr Henricus / Hertzog zu Mecklenburg / an Lutherum nach Wittenberg geschrieben / er möchte ihnen doch einen qualificirten Mann senden / welcher der Gemeine zu St. Georg in Parchim könte und solte vorstehen / einer Gemeine von 7000 Seelen. Ist diese eine Gemeine so groß gewesen / wie viel grösser muß die Zahl seyn / wenn die Seelen der Gemeine zu St. Marien auff der Neustadt / die damals auch sehr dick und wol bewohnet gewesen / solte dazu gerechnet worden seyn. Sehet wie GOtt einen Orth kan ehren und vermehren / wann die Einwohner From und Gottselig leben! die Leute eileten dahmals häuffig zur Kirchen / waren beym Gottesdienst eyfrig / im Glauben richtig

tig / im Leben Christlich. Wenn wir thun was wir sollen / so thut auch GOtt waß wir wollen. Die Gottseeligkeit ist zu allen Dingen nutz / und hat die Verheissung dieses und des zukünfftigen Lebens.

Das siebende Capittel.

Von der Stadt Parchim Abnahm und verringerung.

NIchts beständiges ist unter der Sonnen: Vorgedachte Glückseligkeit / Flor und Vigor der Stadt Parchim währete nicht recht lange. Mit dem Ausgang des vorigē Seculi fing sie allmählig an wieder abzunehmen durch einen grossen und schrecklichen Brandschaden / und fast mit dem Anfang und Mittel dieses Seculi solte sie schier die letzte Oelung und den garaus gekrigt haben. Denn wie Crantzius redet l. 1. c. 1. Es haben auch die Städte / wie die Menschen ihren gewissen Lauff und bestimte Zeit / nach welchen / wenn sie ihre Endschafft erreicht / sie wiederum mächtig zu Grunde sincken. Die Güte des HErrn ists zwar / daß Parchim noch nicht gar aus ist / sondern wie es sich anitzo anläßt / nach gerade wieder angebauet / und von der Verwüstung wieder zum Stande gebracht wird. Allein ich fürchte / daß uns noch ein groß Unglück für dem Thor halte. Ich gönne und will der guten Stadt nichts böses / sondern ich suche und wünsche ihr bestes nach allem

vermö-

vermögen / dennoch aber ist mir zu Muthe / als wenn es an diesem Ohrte bey den vorigen Plagen nicht bleiben werde. Wie vormals auff vorhergehende übernatürliche Wunderdinge zu Parchim / es wunderlich und jämmerlich daher gegangen / also dürffte auch noch wol auff neulich geschehene Wunderdinge es wieder (wie bald weis GOtt) wunderlich und seltzam daher gehen. Denn daß der wunder seltzame Schwefel-Regen / der Anno 1668 den 19. Maij (war der Dienstag nach Trinitatis) über die Stadt vom Himmel fiel / also das man stücken Schwefel / als eine Erbse groß könte aus dem Regen-Wasser samlen / nicht solte was sonderliches bedeuten / wird mich wol keiner bereden. Daß der ungewöhnliche schreckliche Platzregen der gleich einer Wolckenbruch unter starcken Donner sich im selbigen Jahr auff Jacobi Abend über die Stadt ergoß / also daß in etlichen Strassen ein Nachbar zum andern nicht kommen könte / nicht solte was sonderliches der Stadt Parchim portendiren / wird mich wol keiner bereden. Denn wo grosse und viele Sünden im schwange gehen / da regiren böse Planeten / und erfolgen endlich schädliche Eclipses und Finsternüssen / und kan der Untergang und das Unglück eines solchen Ohrts / da solche böse Aspecten sich sehen lassen / nicht ferne seyn. Es sey dan daß Parchim mit Ninive Busse thue / und sich der HErr gereuen lasse des übels / daß er gedacht zu thun / und thue es nicht. GOtt wolle seines Volcks gnädiglich verschonen!

Ehe

Ehe ich auff das Unglück und Elend / vielfältige Straffen und Plagen komme / damit Parchim bißher heimgesuchet ist / muß ich hie etliche Zeichen und Wunder erzehlen / damit Gott die Einwohner dieser Stadt treuligst gewarnet / und zur Busse vermahnet hat. Unter solche Wunderzeichen zehle ich billich zu erst / was sich hieselbst Anno 1618 den 10. Febr. zugetragen / und von Seel. Herr B. Balichio in seinem Diario also referiret wird. Anno 1618. den 18. Febr. ist zu Parchim von Anna Raten ein Mägdelein gebohren / welches Hertz ausser dem Leibe / über der Brust / unter dem Halse / Leber / Lunge und Caldaun aber gleichfals ausser dem Leibe gelegen / gantz unverfehriget des Cörpers; solches Kind ist alsofort von M. Laurentio Karstens / Diacono auff der Neustadt getaufft / und darauff verstorben. Ermeldter Magister hat verschaffet / daß es durch einen Brieffmahler / so eben zur stete gewesen in eine Form geschnitten und abgedrücket worden / worunter er diese Rythmos gemacht.

Ach lieben Christen kommt herbey /
Schaut GOttes Wunder in diesem Conterfey;
Was solt inwendig haben das Kind /
Solch alles sich von aussen find.
Das Hertz voll lebens sich stets bewegt /
Damit sich auch das Mündlein regt;
biß

Biß es die heilge Tauff bekam /
Drin ihm ward geben / Ann der Nahm:
Da ists zum Himml volkommn gebohrn /
Und obs hier Todt / schon nicht verlohrn.
Ihr Ehleut diß ja recht betracht/
Fürcht GOtt und nehmt euch wol in acht.
Danckt GOtt dem HErrn ihr Kinderlein /
Der Leben und Gesundheit gibt allein.

Multorum rogatu posuit M. Laurentius Christiani Wismar-Megap. Ecclesiastes Parchimensis, à se baptizatæ pûellæ Annæ Raten / natæ, renatæ, denatæ Anno 1618. d. 10. Febr. Parchimi Megapolitani.

Dergleichen wunderliche Mißgeburt hat sich abermal zu Parchim An. 1633. den 13. Jan. begeben. Da auff der Neustadt von Christl. Eltern als Ziggeln dem Becker / und Paschen Legtowen Tochter / im fünfften Jahr ihres Ehestandes ein Töchterlein gebo-

gebohren / so einen dergleichen Kopff als ein Kind etwa von fünff oder mehr Jahren gehabt / dan auch auff dem Haupt einen Wrunck oder Flechte mit rothgelben langen Haaren / wie noch vor demselben einen andern kleinen / so man hoch außspannen und wieder niederlegen könte / und hat sehr zarte Äuglein offen gehabt / und sich angelassen / als ob es damit anschawen wolte; soll auch wie es zur Welt gebohren / an der Stirn gleich wie ein subtil Leinwand gehabt haben.

Was sollen wol solche Portenta und monstra oder wunderliche Dinge der Natur anders bedeuten haben / als daß es würde sehr wunderlich und seltzecklich daher gehen? Gott und die Natur pflegen nichts umbsonst und ohn Ursach zu machen. Wenn die Natur nicht ihr Werck thut / sondern monströß ludiret / pflegt es gewiß ein Vorbot seyn monströser Händel und Zeiten.

Noch ein ander portentös und ominös Unglück hat sich A. 1634. den 8. Maij hieselbst zugetragen. Als Hans Klute / Bürger hieselbst / Gärsten gesäet / seine Fraw aber aus des Nachbahren Hause 1. Scheffel Roggen holen wollen / und ein Kind etwa von 3. Jahren und eines von drey viertel Jahren im Bett gelassen / ist eine Sau / so etliche Färckel gehabt / eingebrochen / und hat dem kleinsten Kinde die Hirnschedel entzwey gerissen / Nase Ohren und Daumen

aus

aus der Hand / und daß Kind jämmerlich zu Tode gebissen / das ander Kind aber ist seinem Bericht nach / unter das Bett gekrochen und hat sich also reteriret. Ist fürwar wol ein klägliches Exempel! GOtt hat damit wollen zeigen / was für Elend und Unglück die Alten verdient / und zu vermuhten hätte / wo sie nicht würden ablassen vom bösen / und lernen gutes thun. Denn es pflegt zu heissen: ist das geschehn am grünen Holtz / was wil am dürren werden? Müssen die unschuldigen Kinder das leyden / wie wird es den sündlichen Erwachsenen ergehen!

Das achte Capittel.

Von der Stadt Parchim Unglück / Insonderheit von den daselbst entstandenen Brandschaden.

NAch dem das Volck zu Parchim sich vermehret / sind auch derselben Stadt Sünd und Laster mehr und grösser worden / wie es denn zu gehen pflegt: kleine Städte kleine Sünden / grosse Städte grosse Sünden. Da nun die Boßheit der Einwohner dieser Stadt hinauff kommen ist für GOtt / hat der gerechte Richter nicht länger können und wollen zusehen / sondern hat angefangen diesen Orth hart zu

straffen

straffen. Die Straffen aber / die GOtt gebraucht hat / sind so viel und mancherley daß mir der Raum zu eng / und die Zeit würde zu kurtz werden / wenn ich sie alle erzehen solte. Sonderlich ist sie durch die grosse Plagen Gottes / Pestilentz / Feuer und Schwerd zimlich hart angegriffen und sehr verringert / daß auch wol an Parchim war geworden / was GOtt der HErr durch Amos gedreuet hat c 5. 3. die Stadt / da tausend außgehen / soll nur hundert übrig behalten / und da hundert ausgehen / sol nur zehen übrig behalten.

Erstlich hat GOtt angefangen seine Tenne zu fegen und zu reinigen durch schreckliche Feursbrünsten. Derer erste geschehen ist Anno 1586. den 18. May / war Mitwochens nach Exaudi, da dz Feur vor dem Wochenthor in eines Glockengiessers Scheüre oder Stall außkommen / welches biß ans Creutzthor / und dan ferner biß zum Marckt an das Rahthauß / oder an die (damals so genante) Saltzbude / alle Häuser und Wohnungen dieses Theils der Stadt / und also die halbe Stadt verzehret und eingeäschert hat. Calovius in seiner kleinen Mecklenburgischen Chronick meldet / das in dem Brande 282 Wohnhäuser außgebrandt / daß der Rauch oder Dampff so hoch und starck gestiegen / daß er auff dem Schloß zu Schwerin ist gesehen worden. Man kan leicht gedäncken / wie viel Gelt und Gut hierdurch verbrand / wie viel Menschen beschädiget / wie viel armer

Leute

de quo M. B. Hedericus in Chronico Cuerinensi
sequentia refert: In werender handlung (cum
sc. duces Johannes, & Sigismundus Augustus, Fra-
tres G. componerent) d. 18 May, sind zu Parchim
in der alten stadt, 1282 wohnhäuser ausge-
brandt, das feuer in eines Glockengiesters
scheune oder stall ausgekommen. Und ist
der Rauch oder dampf auf dem schloß zu
Schwerin, von gemelter herschafft (Duci-
bus nempe Megapolitanis ante memoratis,
& mediatoribus Duce Ulrico & Adolpho
Holsaticis, uxoribusque & filijs filiabusque) gese-
hen worden

Leute geworden / welch ein Schade der guten Stadt auff diese Art zugewachsen sey: welch Gram und Sorgen hieraus entstande / den wie Xenophon redet: **Es ist so beschwerlich nicht / keine Güter zu haben / als es beschwerlich ist / deren beraubet zu werden.**

Aber dabey blieb es nicht; Sechs und zwantzig Jahr nach diesem Brandschaden / ging ein neuer wieder an / nemlich Anno 1612. am 14. Tag Monats May / war Donnerstages nach Cantate, in dem ein Feuer außkommen mittags umb 12 Uhr / an der andern seiten der Stadt bey vor erwehnten Saltz- oder Rahts-Buden in Hans Reinshagen Gewürtzkramers Wittwen Hause / welches nicht allein die benachbarte Häuser / sondern auch die schöne und mit Kupffer bedeckte Spitze auff der St. Georgii Kirchen / mit 7. herrlichen Glocken im Thurm / dann ferner den übrigen Theil der Stadt von St. Georgii Kirchhofe an / biß zum neuen Thor / und von dannen wieder sich wendend biß zum Creutzthor / alle Häuser / Wohnungen / Mühlen und Brücken der Stadt gantz grausam in gar weniger Zeit / und fast innerhalb dreyen Stunde verheeret hat / also daß in diesem Brande / nebst dem schönen Kirchthurm auff der alten Stadt 58 / und auff der Neustadt 173. Wohnhäuser drauff gangen sind. Ein schröckliches Exempel des zornigen und Gerechten GOttes / wol wehrt / daß es bey den Nachkommen nicht ver-

gessen werde, deßwegen dann / sonderlich nach der letzten Brande / dem Ehrw. Ministerio und der Christlichen Gemeine dieses Ohrts gefallen hat / daß Jährlich zu gedäncken dieser beyden grossen Brand schaden / sich selbst und ihre Nachkommende zu wa rer Busse und andächtigem Gebet / umb ferner ab wendung Gottes gerechten Zorns von dieser Stadt und Göttliche Beschirmung vor Feur und andern Schaden zu erhalten, In der Woche nach Canta te, und deßwegen sonderlich in der Kirchen St. Ge orgii auff der alten Stadt **Mittwochens** und in der Kirchen St. Marien auff der Neuenstadt **Donnerstages Predigten** gehalten und an gestellet werden. Welches noch Jährlich geschich wolte Gott mit grösserer Frequentz und ernstliche Bußbezeugung / als bißher leider geschehen. Denn solche traurige Fälle / sollen wir mit tieffen Hertzen Seufftzern in warer Bußfertigkeit bedencken / und nicht gedencken / es sey solch Elend nur von ohnge fähr entstanden; sondern weil allerhand Sünden überhand genommen und reiff geworden / muß auch Gottes Straffe reiff seyn. **Warlich ich sage euch / spricht Christus** Luc. 13. 3. **so ihr euch nicht bessert werdet ihr alle auch al so umbkommen.** Ein jeder spiegle sich an unser Vorfahren Unfall / auff daß er nicht wie sie / GOttes Rache empfinden möge.

Ob nun

Ob nun zwar der langmühtige GOtt eine gute Zeit hernach mit dieser Straffe wieder eingehalten / und aber die Einwohner nicht besser und frömmer / sondern ärger und Gottloser geworden / hat der HErr abermal der Flammen Raum und Willen gelassen / nicht allein ausser und vor der Stadt Anno 1637. auff Jacobi Abend da alle Scheuren vor dem Creutzthor durch die Soldaten angezündet weggebrant / welches Feuer bey nahe die Stadt mit ergriffen hätte / wenn es nicht auff fleißiges Anfodern Seel. Superintendenten Cöleri / von den Weibern auff Grapengiessers Scheuren in der Stadt gelöschet were / in dem die Männer von den Wällen wieder die Feindselige Soldaten ritterlich gestritten. Sondern auch Anno 1659. da es in der Stadt vor dem Wokerthor einen gantzen Orth über die 20 Häuser sampt Cammern / Ställen etc. in kurtzer Frist gefressen und verzehret. Und ob wol von da an / biß hieher (GOtt sey hertzlich gepriesen) das Feuer keinen sonderlichen Schaden in der Stadt gethan / so ist es doch im verflossenen Herbst etwa den 3. September bey dem lang anhaltenden dürren und truckenen Gewitter / ausser der Stadt auff der grossen Wiesen (niemand weiß woher) angegangen / und hat in der Torff Erden dermassen gefressen und gezehret / daß es viele Kavelthell gäntzlich verdorben / viel 100 Fuder Heu verschlungen / und die Wiese mehrentheils auff etliche Jahre / wie man meinet / zur Abnützung unnütz gemacht / hätte auch schier die da-

bey grentzende herrliche Stadtholtzungen mit angegriffen / wens nicht durch trewfleißige Vorsorge Hn. B. Joachimi Georg Balichii / und mühsame Arbeit der Stadt Bürger und Bauren / absonderlich aber durch den milden Regen des Höchsten vom Himmel were zurück gehalten und gedämffet worden. Wolte GOtt daß ein jeder hiebey möchte bedencken und erkennen die schändliche Sünden und Ungerechtigkeit / so auff der grossen Wiesen / und die schnöde Entheiligung des Sabbats / so von vielen umb der grossen Wiesen halber / begangen und verübet ist. GOtt hat mancherley Wege und Weise die Sünd zu straffen. Auch das was sein reicher Seegen ist / muß umb der Menschen Boßheit willen vom Fluch und Feur des HErren vernichtet werden. Der HERR HERR rieff dem Feuer damit zu straffen / das solte eine grosse Tieffe verzehren und fraß schon ein Theil dahin. Aber mancher in dieser Stadt seufftzete und sprach: Ach HERR HErr / laß abe / wer wil Parchim wieder auff helffen denn es ist ja geringe? da rewet dem HErrn das auch / und der HErr sprach gleichsam / es soll auch nicht geschehen. Amos 6. 4. 5. 6. HErr HErr / du wolleſt ferner mit dieſer Straffe unſer gnädiglich verſchonen!

Das

F. Thomas rerum Gustrov. p. 203. 204.

Haud scio an ulla germaniae provincia
tot incendiorum cladibus unquam fuerit
afflicta, quot haec Meclenburgensis, in qua vix
erit seu civitas seu civitatula, quae non ex ustā
sese queratur proximis abhinc Lannis una
Gustrovia excepta. — Panhimum anno 1684.
media aestate in flammas abeuntem vidit
totam neapolim suam, & non multis post
annis magnam quoque palaeopoleos suae
partem.

Das neundte Capittel.

Von der Pest und klebenden Seuchen/ so in der Stadt Parchim grassiret.

VOrgemelte Plage Gottes war groß und schrecklich / aber noch grösser und schrecklicher war die Pest / rothe Rohr und andre schleunige Kranckheiten / so darauff erfolgeten. Jene nam nur Hauß und Gut weg / diese griff den Leib und das Blut an. Jene ließ noch übrig / diese aber nam vielen das Leben Anno 1626. am Tage Gregorii hat sich hie in diesem Seculo (was vorhin in diesem Stück geschehen / davon weiß ich nichts zumelden / ohn was ich auff einem alten Zettel gefunden/ da also gereimet wird:

Nach Christi Geburt achtzehn und drey (An. 1583)
Grosse Pest und Sterben tobet hie.
Drauff folgte im dritten Jahr hernach/ (An. 1586.)
Im Majo den achtzehenden Tag

Groß Feur / drauff bald groß Hagel gleich /
All Frucht verderbet jämmerlich.

und daß Anno 1604. da die Pest in Mecklenburg sonderlich zu Neustadt/Grabow/Schwerin etc. grassiret/ auch hieselbst etwa 40. Personen dran gestorben)die Pest mercken lassen / die erst von eines blinden Knechtes N. Grawcke / so am andern Orth gestorben/Weibe herein gebracht / und auff dem Brock angefangen / und folgend / etwa umb Himmelfahrt (so lange es langsam zu gngen) zimlich scharff eingerissen / und irgend biß Martini gewehret / und sind 3. Prediger M. Johannes Cuno Pastor, auff der Neustadt / Herr Joachimus Tauman, Archidiaconus auff der alten Stadt / und Herr Christoffer Raubsack Diaconus dran gestorben. Ein Zeichen eines grossen Zorns wenn GOtt zur Pest-Zeit Lehrer und Prediger mit hinweg rafft / und die gesunden so wol / als die krancke Schäfflein ihrer Hirten beraubet. Auch ist an der Pest damals ein Rahtsherr / Herr Andreas Jäger mit der Frawen gestorben/und sind dran bey die 1600 Personen auffgerieben. Und ob wol die Pestilentialische Seuche umb Advent in etwas gestillet / ist sie doch nach Weinachten auff dem Fischer Damm wieder angangen / da 3. Häuser aneinander ledig gestorben/ und hat wiewol gar langsam biß Pfingsten angehalten. Sehet wenn GOtt über ein Volck sehr ergrim-

grimmmet ist / läst er Pestilentz und ander Unglück nicht so bald überhin rauschen / sondern zimlich lange und hart anhalten / damit die Menschen desto mehr in der Furcht gehalten / und zum Erkäntnus der Sünden und des Zorns GOttes gebracht werden.

Nach dieser außgestandenen grossen Pest ist bald etwa 6. Jahr darnach An. 163. im Augusto die rothe Ruhr allhie starck eingerissen / und hat biß an den November angehalten / dran mehr den 100. Menschen / Jung und Alt gestorben. GOttes weise ist / daß Er bißweilen die starcke und grosse Zorn-Ruhte ein zeitlang an die Seite legt / aber das Zucht-Rühtlein behält er doch gern in der Hand; Er schlägt auff etliche zu / daß sich die andern mögen scheuen lernen und frömmer werden. Wils nicht helffen / so fängt er wieder an zu stäupen mit unbarmhertziger Staupe. Als auch ferner zu Parchim geschehen ist.

Denn als An. 1637. es in Mecklenburg alles fast über und über ging / und das Landvolck häuffig in die Stadt geflogen / dazu sich auch 3 gantze Schwedische Regimenter (wie wir hernach hören werden) da hinein quartiret / ist fast aller Vorraht verzehret und des Krieges Bruder / der Hunger / und des Hungers Schwester die Pest / wieder in der Stadt entstanden / die an Bürgern und Landleuten unglaublich viele in kurtzer Frist hinweg genommen /

also daß des Tages kaum so viel Zeit und Raum gewesen / daß man die so des Nachts gestorben / hat beerdigen können; viel 100 sind in ein Bündlein Stroh eingewickelt / und theils bey der Stadt Mauren / theils in den wüsten Häusern und Steten eingescharret. Mit dieser grossen Plage hat GOtt ohn zweiffel gesucht / daß die sündlichen Einwohner der Stadt Parchim dadurch zur Erkäntnus ihrer Sünden / und zur waren Busse möchten bewogen werden / denn wer am Fleische leidet / der höret auff zu Sündigen 1. Pet. 4. 1. Aber wie es scheinet / hat GOtt daßmal klagen müssen / wie dorte durch den Amos c. 4. 10. Ich schickte Pestilentz unter euch / gleicher weise / wie in Aegypten. Ich tödtet euer junge Mannschafft durchs Schwerd / und ließ eure Pferde gefangen weg führen. Ich ließ den Stanck von eurem Heerlager in eure Nasen gehen: Noch bekehret ihr euch nicht zu mir / spricht der HErr.

O ihr lieben Einwohner zu Parchim / Sehet wol zu / daß ihr nicht möget verstockte Hertzen haben und euren Vorfahren in ihren Sünden nachfolgen / GOtt dürffte sonst die alte Straffen wieder herfür suchen / und an stat der gesunden Zeit / die wir GOtt sey Danck / nunmehr viel Jahre genossen dem Würg Engel ruffen / und dem Strick des Jägers Raum lassen / und dem Grauen des Nachts gebieten / und die Pfeile / die des Tages fliegen / loßdrücken / daß wir Elend und dünne werden. Denn

Er ist

Erist ein GOtt der täglich drewet: wil man sich nicht bekehren/so hat er sein Schwerd gewetzet/seinen Bogen gespannet / und hat drauff gelegt tödliche Geschöß / seine Pfeile hat er zu gericht zum verderben / Es. 7. Bekehre du uns HERR so sind wir bekehret / verschone unser gnädiglich. Amen! Amen!

Das zehende Capittel.

Von der grossen Kriegsnoht/Durchzügen / Plünderungen und Einquartirung / so die Stadt Parchim erlitten.

WO GOtt im Zorn sein Antlitz wieder ein Land/ Stadt und Volck stellet / da müssen seine drey grosse Heer / gemeine Plagen / und greuliche Postreuter einbrechen / als der Reuter auff dem schwartzen Pferde der Hunger / der Reuter auff dem fahlen Pferde Pestilentz / und der Reuter auff dem rothen Pferde / der Krieg graßiren. Alle drey haben diese Stadt zimlich hart betroffen. Von der Pest und Hunger der Stadt Parchim haben wir im vorhergehenden Capittel etwas vernommen. Was nun die Kriegs Noht / und daraus fliessende Beschwerligkeit anlanget / ist dieselbe so viel / daß sie kaum zu

zehlen / so groß daß sie schwerlich zu messen. Solt ich die hochschädliche Durchzüge und Einquartirungen außführlich beschreiben / wo wolt ich Raum hernehmen? wor solt ich anfangen? wor solt ich endigen? Solte ich von den vielen Pressuren und Contributionen, so sie über die Einquartirung erleyden müssen / etwas melden / ich würde die Summ nicht groß gnug machen können. Solte ich der Plünderungen weitläufftig gedäncken und die Barbarische Gewalt so dabey verübet / erzehlen / ich würde es so wenig ohn Thränen beschreiben / als ein ander ohn Mittleyden Ansehen oder hören können.

Ich habe davon etwas gemeldet in der Dedication des andern Theils meiner Postillæ Symbolicæ erster Edition an einen Ehrenvesten Raht der Stadt Parchim. Ich setze solches wieder hieher / thu aber ein und ander particularia hinzu.

Wann ich bey mir überlege / was für vielfältiges Unglück / Drangsal und Trübsal bey Menschen dencken der guten Stadt Parchim zugestossen / kommt mir dieselbe vor / als ein Schiff / das unter grausamen Donnerwetter und vielen Klippen von schrecklichen und ungestümen Meerswellen geschlagen / zerlöchert / zerquetzchet / von grimmigen Meerräubern erstiegen und geplündert / und dennoch für dem gäntzlichen Untergange wunderbarlich erhalten worden. Von den beiden grossen Brandschäden / so

so Anno 1586 und Anno 1612. und also nu fast für Menschen Gedencken geschehen/will ich anjetzo nicht schreiben / in welchen bey die 400 und dreyzehn Häuser / und schier die gantze alte und neu Stadt eingeäschert worden. Ich will hier nur mit wenigen gedencken / was für groß Unwesen/Verfolgung/ Drangsal und Hertzleid diese gute Stadt in vorigen dreißig Jährigen/ und jüngsten Käyserlichen Dän- und Schwedischen Kriegen empfunden.

So bald der Lärm in Böhmen angegangen war/ haben die Parchimschen Anno 1620 umb Pfingsten aus / auff Hertzogen Adolff Friedrichs/ hochseeligsten Andenckens verordnung nacher Dömitz mit Ober und unter Gewehr marchiren müssen/ welche nebst den Schwerinischen/Grabowschen/ Krivitzschen und Neustädschen sambt etlichen von der Ritterschafft den Englischen Soldaten den Paß wehren solten/ welche damals in die dritthalb tausend starck durch Mecklenburg brechen wolten / dem neuen Könige in Böhmen Friderico / Pfaltzgraven am Rhein zu hülff. Nicht lange darnach hat der Auffbot der Meckl. Ritter und Landschafft an diesem Ohrt/ den sie zum Lauff- und Musterplatz erwehlet / viele Exorbitantien und Insolentien verübet zu dieser Stadt grossen Schaden. Da auch nemlich Anno 1621. den 16. Julii. Hochgemeldter Hertzog Adolff Friedrich nach gehaltener Landestheilung dero Kriegs Commissarios, Gerhard Ober-

berberg und Evert Pilot / und Jacob von der Streut anhero zur General-Musterung abgefertiget / die auch auff dem Danzfelde (ein Ohrt vor der Stadt) die Bürgerschafft in voller Rüstung gemustert / und sie unter zwey Fahnen gethan / und weil die Neustadt schwächer als die alte Stadt, sind jenen vor diesen 3 Kaveln zugeordnet.

Aber diß war nur des Trübels vorschmack und vortrab. Was hernach folgete war immer ärger und beschwerlicher: denn zu geschweigen / daß Anno 1626 d. 5. Novembris / bey die 190. Pferde / und mehr den 277. unnütz Gesind Dänscher Völcker / unter dem Major Johann Geisso und Rittmeister Uhlenfeld / hereingerücket / so erst Anno 1627. den 4 Martii nach Neuenbrandenburg gezogen / da desselben tages Rittmeister Weides Compagni mit 80 Pferden / diese Quartier wieder eingenommen. Und daß Anno 1627. den 26. Junii Hertzog Frantz Carl von Sassen mit 700 Soldaten und 145 ledigen Pferden unverwarnet / begehret durch zu ziehen / aber doch 3 Tage in der Stadt geblieben. Muß ich hie sonderlich gedencken / daß nach dem Anno 1627. Moles belli sich an die Mitternächtige Oehrter des Römischen Reichs gewendet / und das Hertzogthum Mecklenburg sonderlich berühret / allwege die gröste Macht der Armeen auff diesen Orht / als auff eine Frontier und Grentzstadt gangen / mit grossen Ruin und Schaden der sämtlichen Einwohner.

Denn

Denn als im Monat Julio / die Dänen bey Käysers Luther von General Tylli geschlagen / haben sie an dieser Seit der Elbe sich recolligiret und Reterada gesucht / da dann den 6. Augusti / Marggraff von Baden Durlach / Georg Friederich / Königl. Dänischer General Feldmarschal / nebst Hertzog Bernhard von Weimar / Frantz Carl von Sachsen / Pfaltz Grafen Herrn Schlabbata / General Jacob Bützow von Schlammenstorff / Obriste Conrad Rollen und andere mit der gantzen Armee in die 14000 zu Roß und Fuß ohn einige Warnung hie angelanget / mit 13 Feldstücken und einen Tag und 2 Nächte verharret / und ob wol die Reuterey nach Krivitz / und auff dieser Stadt Dörffern / das Fuß-Volck im Buchholtz verlegt / ist doch die Stadt volgelauffen. Die im Buchholtz / unter welchen ein Regiment Draguner / haben die reiffe Gersten Saat im mittel Felde häuffig abgemähet / zu Futter und Streu gebraucht / und mit etlichen tausend Stück geraubten Viehes all den Gärsten auch viel Roggen in die läng und quär durch fressen lassen und alles verderbet / und hat die Stadt mehr denn 40 Tonnen Bier und über 4000 Pfund Brod außlangen müssen / ohn was in den Häusern auffgangen / denn sie auff etliche Tage in der Stadt das Hauptquartier genommen / und neben der verpflegung der Völcker / eine grosse / und auff viel 1000 Reichst. anlauffende Schatzung von der Bürgerschafft erpresset.

So bald nun diese Dänsche Völcker hinweg und vorgewichen / hat Wallenstein diesen Ohrt berühret / und sind die Käyserlichen unter Hanß Georg von Arnheim / Obristen / 700 zu Fuß ankommen so 3 Tage hie gelegen; überdaß sind innerhalb 14 Tagen wol 30 Fahnen Reuter und 40 Fahnen Soldaten durch marchiret / denen man theils Essen und Trincken hat für die Thür bringen müssen. Den 16 Ejusdem ist des Obristen Pagagi nebest 200 Pferden / 80 Soldaten und über 200 Weiber hieselbst einquartiret / so gantzer 4 Wochen hier gelegen. Und ob wol der Käyserl. General Wallenstein mit viel Fürstl. und andern Personen und hohe Officirern / über die 20000 starck nach Lawenburg verreiset / und zum Herrn Graff Tylli marchiret bey der Elbe her / ist doch viel Volck auff diese Stadt zu gestossen / drauff grosser kosten gangen; da einer Hinrich Born / so sich für einen Käyserl Commissarien außgegeben 200. Gülden der Stadt abgezwackt mit vorgeben / daß er die Völcker bey weg führen wolte. Den 2. Sept. kamē des Obr. Görgenick 2 Compagni Reuter hinein / die übel Haußgehalten. Den 9. Octobr. marchirte Obr. von Barnstein / Böhmischer Freyherr mit 4 Compagni durch die Stadt, zwar ohn Schaden / aber er empfing dafür 1000 Gülden, den 16 Octob. kamen von dem altsächsischen Regiment / 3 Compagnien Soldaten zum Winter quartier herein / sambt dem Stabe und Pagagi / unter Obr. Funck / dem Wochentlich 400 Gulden musten gegeben werden.

Da

Da diese kaum alle hinweg / sind den 2 Novembr. 6. Regimenter Pferd unterm Ritter und Käyserl. Raht / Hans Philip Haußman von Grabaw / eingerücket und das Haupt-Quartier genommen. Denn 12. ist Picolominæus mit 4 starcken Compagni Reuter durch marchiret / aber des Obrist-Leutenampts von Stammern Leute sind viel wieder zurück kommen / und haben viel Geld von den Bürgern zu theils 4 ß. 6 Reichsst. die Woch erpreßt. Dannegst ist des Obr. Caßilio von Palant Regiment zu Fuß / von dieser Stadt allein bey acht Monden mit Quartier und Unterhalt verpfleget worden / da man den Obristen und vornehmsten Officirern wochentlich 280. Gülden / den Gefreyten 30 Gülden / den Soldaten 2 Gülden 4 ßl geben müssen. Dazu kam im selbigen 1628sten Jahr eine neue Bnlust und Beschwerligkeit / in dem auch die Stadt Parchim nolens volens d. 15. April. einer frembden Herrschafft nemblich dem Hertzog von Friedland die Huldigung leisten muste / welche allhie durch den Hochedlen Herrn Hinrich Husan auff dem Rahthause auffgenommen ward. Im 1629 Jahr ist das Julianische und andre Regimenter pasiret und repasiret. E. E. Raht zu Parchim hat etwa umb diese Zeit / an bahrem Gelde auß die Einquartierung und Marche gewand / gerechnet 75000 Reichsst.

Aber dabey ists noch nicht blieben Anno 1631 im Februario hat diese Stadt nebst andern Contributio-

butionen / so in den Land-Kasten kamen / dem Obristen Grammen zur Wismar 4000 Gülden / wie auch im Martio dem Obr. Leut. Strauben 2000. Gülden nach Dömitz Contribuiren müssen; drauff Capitein Leutnant Fick 1 Monat mit 200 Dragonern hie gelegen / und grossen Muhtwillen verübet. In diesem Monat Martio nemblich den 11. Martii hat die Stadt nach Plaw / als Graff Tylli für Neuenbrandenburg gelegen / senden müssen 1100 Pfund Brod / das Brod zum Lübsschilling und 8. Drömt Roggen. Noch desselben Jahrs auff Johannis Fest / belegte Gustavus Adolphus König in Schweden diesen Ohrt mit drey Cornet Schwedischen Reutern / unterm Commando des Rittmeisters Kehlinges / der 9 Wochen hie gelegen und etliche 100 Gülden zum Gratial mit genommen. Da dann von dieser Zeit an / so wol die Schwedische / als die ChurSächsische und Käyserliche völlige Haupt-Armeen an diesem Ohrt / und in der Stadt ihr HauptQuartier begriffen haben / zu unbeschreiblichem Nachtheil der Bürger und Stadt Unterthanen. Denn Anno 1634. marchirte die gantze Schwedische Armee in und durch die Stadt / und setzte daselbst auff etliche Tage ihren General Stab.

Was geschach im folgenden 1635sten Jahr? da ward die Stadt den 19 Martii von Obr. Jochim Molcken Reütern und Fußvolck / den 6 Aprilis von des Spaar Reuters Regiment / den 16. Ejusdem

Vom

vom Gen. Major Dorß Stahlhausen 800 Pferden sehr beschweret. Den 24. Octobr. ist Major David Leßler/ und Rittmeister Caspar Richter/ mit 2. Compagnien Reuter/ auff Hn. Ochsenstern Ordinantz einlogiret / die nicht allein unmenschlich gefressen und gesoffen / sondern auch den Leuten viel abgezwacket / und alle Monat / so lang sie gelegen der Stadt 5600 Gülden abgenöhtiget. Bald drauff haben des Banniers Völcker die Scheuren für dem Creützthor auffgeschlagen / und das Schlangische Regiment mit eröffnung Kisten und Kasten/ Scheuren und Spiecker übel gehauset. Im November rückte der Churfürst von Sachsen Johann Georg der erste mit der gantzen und mächtigen Armee in die Stadt logirte sich daselbst Persönlich mit der gantzen Hoffstadt / zusampt dem General Stabe auff 10 Tage. Des folgenden Jahres den 5. April. hat Obr Tzwitsche 2000 Gulden mit Gewalt von der Stadt gefodert Den 15 Aug. hat Obr. Plate Herr B. Henricum Bossow / und Herr Caspar Sellen/ Rahtsverwandten gefänglich weggeführet / diesen bald / jenen aber langsam loßgelassen / biß ihm die Stadt etliche 1000 Gulden erlegt. Den 6. Sept. ist abermal der Feldmarschal Bannier / mit der gantzen Schwedischen Haupt-Armee über 20 tausend Mann zu Roß und Fuß / in die Stadt gerücket und biß den 13. darin verharret / dabey den Bürgern groß Elend angethan. Summa was die Stadt Anno 1636 vor Drangsal von Obr. Platen und andern/

Monatlich und wöchentlich gehabt / ist nicht zu beschreiben.

Dieses war sehr gefährlich / und beschwerlich / aber es ward dennoch übel ärger. Denn Anno 1637 den 23. Julii / nach dem die Schweden von Gallas bey Torgam gedrungen wurden durch die Oder zu gehen / ist diese Stadt von einer starcken Käyserl. Parthey überrumpelt / gar erbärmlich tractiret / und außgeplündert worden. Da solte man gesehen haben / wie die Alten mit Schwedischen Trünckel gequälet / Weiber und Jungfrawen geängstiget / die Diener GOttes geprügelt / da war in der gantzen Stadt groß Hertzeleid ! die Priester und Herren des Rahts trauerten / die Kinder sahen jämmerlich / Mann und Weib klagten / und die gantze Stadt ward betrübet wegen der Wüterey die darin geschach. Das Heiligthum ward wüste / die Feyertage wurden eitel Traurtage / die Sabbath eitel Jammer / und alle ihre Herrligkeit ward zu nicht. Als herrlich und hoch Parchim zuvor gewesen war / so jämmerlich und elend muste es dazumahl seyn. Kirchen und Häuser wurden eröffnet / Kisten und Kasten zerschlagen / und ein grosser Raub / durch 300 und etliche 70 grosse / nicht so sehr mit Korn Haußgeräht und Bettgewand / als mit Gold / Silber / Gelt / Leinengeräht / Kleidern und Victualien beladene Wagen aus der Stadt weggeführet / dadurch schier alle Einwohner arme Leute geworden.

Aber

Aber das Elend war noch nicht alle. Als die Bürgerschafft sich was recolligierte/ hat die Käyserliche Armee die Stadt occupiret und ist auff etliche Monat der Generalstab der Hatzfeldischen Armee mit Abzwackung Monatlichen Contribution/ darin verleget worden. Und als im selbigen Jahr die Schweden aus Pommern die Käyserlichen außgeschlagen/ ist im Herbst die Stadt mit drey gantzen Schwedischen Regimentern / unter Obr. Schlangen / Obr. Dorffling / und Obr. Heuking/ auff drey Wochen belegt / dadurch fast alles / was bey voriger Plünderung möchte ersparet seyn / bey starck anhaltender Pest auffgegangen / so gar das bey deren Abzuge kaum ein Ochs in der Stadt über blieben.

Anno 1638. da das gantze Hertzogthum Mecklenburg / an Leuten/ Vieh/ Korn und Vorraht gantz verwüstet / sind die Käyserl. und Schwedische Haupt Armeen / eine nach der andern / nicht ohne grossen Schaden der Stadt / hieselbst durch paßiret/ und nach der Zeit haben immer die Schwedische Armeen die Stadt berühret / und mit Monatlicher Contribution beschweret. Und ist solcher erlittener Schade / und durch die erwehnte Marchen/ Plünderungen/ Contributionen/ Proviantir- und Einquartirungen gemachte kosten / von Anno 1635. biß 1641. ohngefehr auff zweyhundert drey und sechzig tausend / zwey hundert fünff und neunzig (263295.) Reichst. oder über drithalb Tonnen Goldes æstimiret und liquidiret. O des grossen Scha-

dens! O der grossen Spesen / die der guten Stadt drauff gegangen sind!

Uber das ist Parchim mit continuirlicher Krieges-Beschwerd unter des Reichs und der Cronen Schwede Contribution/Einquartirung/Durchzüge/ und sonsten / biß zu Ende des dreißig Jährigen Krieges gehalten / auch von den Käyserl. Völckern da dero Haupt Armee aus Holstein marchirte/Anno 1644 den 27. Junii zum andernmal gar erbärmlich überfallen und außgeplündert worden von einer Partey Reuter/die sich in der alten St. Gardruten Kirch vor dem neuen Thor verborgen hatte / und des morgens bey Eröffnung des Thors herein gebrochen und übel gehauset. Welcher Schade und Beschwerd von Anno 1641. biß auff das 1645ste Jahr/ etwa auff fünff und vierzig tausend und drey (45003) Reichsth hat können zum wenigsten æstimiret werden; das also der erlittener und auffgegangener Schade an Gelde und Gütern / welche die Stadt Parchim/ bey vorigen Kriegeswesen / zugesetzet hat / anlaufft in der Summa auff dreymal hundert und neun tausend und acht (309008) Rth. und also weit über drey Tonnen Goldes. Ohn was ihnen vor Schade und Beschwerde von Anno 1628 biß 1635 ist angemuhtet und gemacht worden / (welches alles so genaw nicht observiret und doch auff ein grosses sich erstrecket de wie jener Archidamus beym Meiger. Nucl. Hist. P 3. p. 35. recht saget: Bellum non quærit definita

Da

das ist nicht zu wissen läst sich auch nicht überschlagen/was der Krieg verzehret) wodurch die Bürgerschafft sehr geschwächet / Kirchen und Schulen verwüstet / die Mauren eingefallen / die Häuser ruiniret und verdorben seyn / daß kaum die helffte mehr bestehen blieben. Wunder daß durch solche Fluten und Stürme die Stadt nicht gantz in Grund gerissen worden!

Sonderlich da noch mehr Ungestümigkeiten dazugeschlagen / indem die gantze Stadt Anno 1659. am XV. Sontage nach Trinitatis von der grossen Polnischen Armee / unter dem General Zarnetzki / weil ihm anfänglich von den Einwohnern der Durchzug versaget / in euserste Gefahr / Todesfurcht und Angst gesetzet. Und da im selbigen Jahr / eilff Wochen hernach / der Käyserl. General Stab / unter dem General Feldmarschal Montecuculi / sich hinein begeben und gantzer zwey und viertzig Wochen darin verharret. Da dann viele von der Bürgerschafft biß auff den Graten außgesogen / und die gute Stadt so beschweret / daß es kaum zu beschreiben. Die Summa was dahmals drauff gangen / hab ich noch nicht recht erfahren können / muß aber wol über alle maaß groß seyn / weil ein und ander Bürger und Kauffman allein uber 1000, ein ander über 2000 / ein ander über 3000 Reichst. wie ich glaubwürdig berichtet bin / auff solche Einquartirung verwenden müssen.

O welche Fluten! welche Ungestümigkeiten die mit hauffen auff eine Stadt zugeschlagen! Wunder daß sie nicht gar in den Grund umbgeschlagen ist! Wunder daß sie noch stehet! Wunder daß noch Leute darin geblieben / die ein stücklein Brodes haben! Aber GOtt lob und Danck / Parchim ist zwar sehr angelauffen aber dennoch nicht umbgelauffen / die gute Stadt ist zwar sehr beschweret / aber nicht gantz verheeret / biß auff diesen Tag stehet sie / und eilet so viel müglich / zu ihrem vorigen Wolstande.

Was machts aber / daß solche Zornfluhten / Wind und Wellen / die Stadt nicht haben können fällen? Für allen Dingen hat es Gottes Güte / Langmuht und Freundligkeit gethan / der mitten im Zorn gedacht hat an Barmhertzigkeit. Denn wenn der HErr uns nicht hette lassen ein wenig über bleiben so weren wir / wie Sodom und Gomorra. Die Güte des HErrn ists / das Parchim nicht gar aus ist. So haben auch viel dazu geholffen / die Gebete und Seufftzer der frommen Hertzen. Denn ich halte es dafür / daß noch ein frommer Loth / und etliche fromme Seelen müssen drinnen gewesen seyn / die für den Riß gestanden / und dem gäntzlichen Untergang der Stadt vorgebeuget haben. Zugeschweigen der sorgfältigen Klugheit / und klugen Sorgfalt der lieben Alten im Raht zu Parchim / die so beschäfftig gewesen / das Unglück von ihrem Vaterlande abzuwenden / daß etliche darüber von den Feinden gewaltsamer

weise

weise weggeführet/ wie wir droben von Herrn B. Henrico Boßowen/ und Herrn Caspar Sellen erzehlet / und Anno 1644. den 27. Junii Herrn B. Nicolao Jägern wiederfahren. Etliche mit grosser Freudigkeit ohne Scheu pro Patria geredet / als Seel. Herr B. Joachimus Baleke / und drüber manchen harten Stand erlitten / andere dabey gar das Leben eingebüsset / als vormahls Seel. Herrn Licentiato Johanni Giesen und Anno 1660 bey der letzten starcken Einquartirung Seel Herrn B. Johanni Schrödern wiederfahren / der sich über dem grossen Ruin der guten Stadt und schreckliche Gewalthätigkeiten die ihr begegnet sind / zu tode gegrämet hat.

Dieses von der Kriegs Beschwerligkeit der Stadt Parchim hab ich etwas außführlich erzehlen wollen / den itzigen Einwohnern der Stadt zu Gemüht zu führen / theils der Sünden Greuel und Abscheuligkeit/ theils des Göttlichen Zorns hefftigkeit/ theils die Göttliche Langmuht und Barmhertzigkeit/ auff daß sie lernen hinführo die Sünde fliehen/ die Gerechtigkeit GOttes fürchten / und seiner Freundligkeit in hertzlicher Liebe und besserung des Lebens dancken / damit uns nicht dergleichen Unglück / oder was ärgers wiederfahre.

Das

Das eilffte Capittel.

Von andern merckwürdigem Unglück / so in Parchim geschehen ist.

EIn Unglück ist selten allein / und wenn daß eine fürüber ist / findet sich bald ein anders wieder / so gar daß das eine dem andern gleichsam die Thüre in die Hand giebet. So gings auch zu Parchim. Kaum hatten sie von den dreißigjährigen Krieges-Pressuren und andern Beschwerligkeiten ein wenig Lufft geschöpffet / da ließ sich bald ein ander grosses Unglück mercken / welches zwar nur etliche Häuser betraff / aber die gantze Stadt in Bestürtzung / Angst und Jammer setzte. Nemblich es begab sich Anno 1655 im Vorjahr / daß in der Stadt etlicher Bürger und Einwohner Kinder von 10 / und mehr Jahren auff Gottes zulassung / von dem bösen Geist / dem Satan / leider leiblich besessen und übel gequälet wurden / welches leyder auch in kurtzer Frist über andre mit kam / so gar daß auff einmal in der Stadt eilffen Kinder besessen und greulich geplaget wurden. Nicht etwa etliche Stunden und Tage / sondern viele Wochen und Monat. Soll ein groß Elend anzusehen gewest seyn / wenn die arme Kinder vom Teuffel an ihren Gliedern gezerret und verunstaltet / oder

oder ihr Mund zur greulichen Gotteslästerung Schändung und Verleumbdung vieler / auch wol Ehrlicher Christlichen Leute / mißbraucht / oder zu eitelen Lügen und falscher Prognosticirung künfftiger Dinge angewendet / oder wenn sie los gekommen / als vernunfftlose und unsinnige Thiere in der Stadt herumb / und auff die Dächer / und zu vielen schröcklichen ungewöhnlichen Dingen verführet und geführet worden. O ein erbärmliches Spectacul in Parchim! wie übel waren die Kinder / so das Unglück betroffen / dran! wie besorget / gekräncket / betrübet und verunruhiget waren ihre Eltern / Anverwandten und Freunde! wie kläglich thaten die Nachbahren! wie bemühet und bestürtzt waren die Prediger! wie voller Lamentirens und klagens war die gantze Stadt! denn der Satan machte mit seinem Schröcken / Lügen / und Verleumbdungen / manchen grosse unlust. Man hörte die Leute in den Häusern eyffrig Singen und Beten; In allen Predigten und Betstunden wurden klägliche Fürbitten gehalten / nicht allein in der Stadt / sondern auch im gantzen Hertzogthum Mecklenburg; Alle die es hörten / so wol Einheimische als Außländische trugen hertzliches Mittleiden / weineten / oder klagten / oder seufftzeten zu GOtt daß er dem Satan steuren möchte. Solche Seüfftzer hörete GOtt / und erhörete sie endlich gnädiglich / also daß nach einer guten frist / etwa nach anderthalb Jahren die armen Kinder durch die hertzliche Barmhertzigkeit Gottes und

durch den Geist und die Krafft Christi vom Teuffel wieder befreyet / die Eltern erfreuet / und Jederman bewogen ward GOtt hertzlich und höchlich zu dancken / der zörnig gewesen war / aber seinen Grimm und Zorn gewendet hatte.

Dergleichen Unglück wird nicht so leicht gehört und gelesen / ohn was Cardanus l. 15. de varietate Rerum c. 16. erzehlet / daß zu Rom im Weisenhause in einer Nacht 70. Mägdlein sind besessen worden, und daß zu Spandaw in der Marck wie Scherertz. in Spec. Tentat. p. 141. erzehlet / sehr viele sind besessen worden / welche die vom Satan oder bösen Leuten außgestreute Handschue / Spiegel und dergleichen auff der Gassen auffgenommen. Muß fürwar wol was sonderliches bedeuten / wenn dem Teuffel an einem Orhte über viele Menschen und zwar unverständige Kinder raum gelassen wird / daß er seine Herberge bey ihnẽ auffschlagen kan / und sich leiblicher weise mercken läst. Augustinus l. 22 d. C. D. c. 22. sagt / es geschehe / damit dieses gegenwertigen Lebens Elend und des künfftigen Freude angezeiget werde. Hieronymus will hievon lieber schweigen / als etwas reden. in Ep. ad Paulam. Tyræus in l. de Dæmoniac. legt die Schuld den Eltern bey / derer Gut die Kinder sind / es könne aber einer mit Recht an seinen Gütern / die er hat gestrafft werden. Aber ich halte gäntzlich dafür / es muß ein mehrers darunter stecken. Denn es bißweilen heist / wie dort

von

von dem Blindgebohrnen / es hat weder dieser noch seine Eltern gesündiget / Joh. 9. 3. sondern Gott läst es geschehen / daß auch fromme Christen Kinder besessen werden / damit beydes des Teuffels Grimm und Boßheit / und Gottes Zorn und Gerechtigkeit / Lieb und Barmhertzigkeit kund würde. Ungläubige Hertzen / die wie die Saduceer keine Teuffel gläuben / sollen hiebey mercken / daß warhafftig böse Geister sind / die einen grossen Zorn wieder uns Menschen tragen / und nichts lieber als unser Verderben sehen; die dieses zum Symbolo führe. Utinam omnes perirent! O daß sie alle umbkämen! Wenn Christen Kinder vom Teuffel leiblich besessen werden / so schliesse man nur sicherlich / daß GOttes Zorn sehr entbrant sey / denn da fänget GOttes Gericht von seinem Hause an; so das am grünen Holtz geschicht / was will am dürren werden? GOtt strafft das Fluchen / und schweren / und andre Sünden der Alten an den Kindern / daß sie sich daran spiegeln / wils nicht helffen / so muß zeitliche und ewige Plage ihnen über den Hals kommen. Auch wil der langmühtige GOtt durch solche greuliche Spectacul / die Hexen und Zauberer / (sonderlich so daran schuld haben) warnen für dem künfftigen Zorn / und sie zur Buß vermahnen. Wann nun der fromme GOtt solch Unglück wieder gnädiglich endet und wendet / so läst er kund werden seine grundlose Güte / Barmhertzigkeit uñ Allmacht / der solche arme Menschen unter solchem Druck und Marter gnädiglich stärcket / und draus kräfftig erlö-

ser

set. Gedenck dran Parchim / gedenck dran Mecklenburg / thu Buß / und bitte ein jeder fleißig Abends und Morgens den lieben GOtt / daß er und die Seinige für dergleichen Unglück gnädiglich behüret werden. Ach ja

Wir bitten dich HErr Jesu Christ
Behüt uns für des Teuffels List /
Der stets nach unser Seelen tracht
Daß er an uns habe keine Macht.
Amen.

Das zwölffte Capittel.

Von der Bürger und Einwohner zu Parchim denckwürdigen Thaten und Verrichtungen.

SOlte zum Beschluß auch etwas melden von den Thaten und Wercken / so die Parchimer außgerichtet / aber weil sie diesen Ruhm mit den andern Mecklenburgischen und Wendischen Völckern gemein haben / daß sie alle mal tapffre Leute gewesen / will ich davon nichts sonderliches gedencken / ohn daß sie bey vorigen Kriegestrübeln mannigmal durch ihre Mannhafftigkeit und Künheit zimliche Parteyen von der

der Stadt / und wann sie auff der Reise von Lübeck oder Wißmar etc. gewesen/vom Leibe abgehalten.

Insonderheit ist nicht zu vergessen / was sie Anno 1659. am XV. Sontage nach Trinitatis gethan haben. Denn wann damahls die grosse Polnische Armee unter dem General Feldmarschal Zarnetschi aus Holstein kam / für diese Stadt rückte/ und einen Durchzug begehrte/wieder setzten sich die Einwohner/ verschlossen und besetzten die Thore / funden sich mit voller Rüstung zu Wall sonderlich vor dem neuen-Thor / zu welchem die Pohlen herein wolten/verhaueten die Thore mit Mistgeladenen Wagen/trugen ihre Seel in ihrer Hand / und stelleten ihr Leben in der Hand des grossen GOTtes / wolten sich lieber biß auffs Blut/ und biß auff den letzten Mann wehren/ ehe sie freywillig zu ihrem eignen Unglück / Plünderung und Ruinirung / diese frembde Völcker wolten einlassen / denn ihm war nicht unbekant / wie Elend und Jämmerlich sie ohnlängst vorher in Holstein mit etlichen örtern gespielet / die sie beraubet / geschlagen / angesteckt und in den Grund gerissen. Daß hatten die zu Parchim gehöret / fürchteten sich und sagten gleichsam zu dem Polnischen Heer / was dorten Elisa zu Hasael sagte: 2. Reg. 8. 12. werlweis was Ubels du den Kindern uñ Einwohnern dieser Stadt thun wirst; du möchtest ihre Stadt mit Feuer verbrennen / und ihre junge Mannschafft mit dem Schwerdt erwürgen/ und ihre junge Kinder tödten/

und

und ihre Schwangere Weiber zu hauen. Darumb liessen sie den General oder Feldherrn demühtigst und flehentlich bitten / Er möchte durch das Dorff Schlate und also umb die Stadt weg ziehen. Er aber wolte durch die Stadt paßiren / wie ohn längst die Käyserlichen und Brandenburgischen gethan hatten / darumb verdroß es anfänglich ihn und seine Officirer sehr / daß ihnen der Durchzug versaget ward; so gar / daß sie hart dreueten / solchen Schimpff mit Ernst zu rächen / liessen auch zu dem Ende schon viele der Völcker absitzen / die sich stelleten als wolten sie mit dem gemeinen Geschlep durch die Graben setzen und auff die Wälle und Thore eine Anfall thun. Wer war da in mehr Furcht / Angst und Schrecken / als die Stadt Parchim? wer that kläglicher mit Heülen / Weinen und Beten / als die Weiber und Kinder drin? Wer aber war behertzter / als die bewehrte Männer auff den Wällen / die zwar durch diesen Handel an dem öffentlichen Gottesdienst in den Kirchen verhindert wurden / nichts desto minder aber für dem Angesicht der frömbden Völcker zu GOtt inbrünstig seufftzeten / Er möchte ihnen Krafft und Macht / Sieg und Glück geben sich zu wehren / oder auch diesem mächtigen Volck wo nicht eine Ring in die Nase legen / und umb die Stadt weg führen / dennoch das ergrimmte Hertz brechen.

Was geschach? durch diese freüdige und tapffre Hertzhafftigkeit und brünstiges Gebet ward nicht allein die starcke Armee von des Morgens von 7. an

biß

biß 12 Uhr für der Stadt auffgehalten sondern auch des Generals Hertz gelencket / daß er hochtheuerlich wie Herr D. Bodock damahliger Fürstl. Mecklenb. Commissarius referiret versprochen; Es solle der Stadt und ihren Einwohnern / nicht das geringste Leid wiederfahren / wann man ihm nur den Durchzug nicht weiter wegern würde. Welches er auch als ein löblicher Fürst redlich gehalten / in dem er die Gassen und Thore der Stadt erstlich mit Polnischen Reutern / und hernach mit Teutschen Dragunern besetzet / und die Polnische Völcker sampt dem Geschlep ohn einiges Absitzen durch die Stadt geführet; da er sich im Dorff Rohm gelagert / und daselbst von den Deputirten der Stadt mit Proviant und andern Auffwartung- und verEhrungen ist entgestet worden. Fürwar eine Ruhmwürdige That der Parchimer / doch nicht aus Fürwitz und Vermessenheit für genommen / sondern theils aus Befehl ihres gnädigsten Landes Fürsten und Herren Herr Christian Lovis Hertzogen zu Mecklenburg etc. von dem sie Nachricht und Ordre hatten / nicht von dem Ohre zu weichen / mit dem gnädigsten versprechen Anordnung zu machen daß die Polnische Armee solt vorbey marchiren theils aus gesprängtem Gerücht / die Pohlen weren nicht über 4000 Mann starck / theils aber und fürnemlich aus GOttes sonderlicher Gnad und Schickung / der hiemit anzeigen wolle / Er habe grosser Kriegs Helden und starcker Völcker Hertzen in seinen Händen, und könne sie lencken wie die

Wassers

Wasserbäche / wohin er will; und daß er Macht habe zu betrüben und zu erfreuen / zu erschrecken und zu erquicken / wann und wie er will. Gott sey Danck daß er den Einwohnern solche Ernsthafftigkeit / und dem Polnischen Herren solche frl. Resolution ins Hertz gegeben / und dadurch das grosse erkugte Unglück von der guten Stadt daßmal abgewand hat. Er sey ferner unser Hüter und Wächter / und eine feurige Ringmaur umb uns her / daß wir in dergleichen Furcht und Gefahr nicht mögen wieder gerahten.

Auch hat diese Stadt allemal ihren Landes Fürsten und Herren mit gebührender Unterthänigkeit und Gehorsam begegnet / und ihnen in Gefährligkeit treulig beygesprungen / und zur bösen Zeit / theils mit Gelübden / theils mit baren Mitteln unter die Arm gegriffen. Zu dem Ende wurden auch Anno 1631. den 4. Aug. Herr Joachimus Baleke und Hr. Caspar Selle von dieser Stadt nach Schwerin gesand / Ihrer Fürstl. Gnaden / hochsel. Andenckens Herrn Adolpff Friederich / wegen dero glückliche Wiederkunfft zu dero Land und Leute (nach dem sie eine Zeitlang in Lübeck gelegen) zu gratuliren / wobey hochgedachter J. F. G. wegen allgemeiner Stadt offeriret und verehret ward eine halbe Feld Schlange / zu 300 und mehr Fl. gerechnet. Und wie wol die gute Stadt durch die oberzehlte vielfältige Marche, Plünderungen / Brandschatzungen und dergleichen Krieges-Beschwerungen sehr ruiniret / hat sie

sie dennoch/ so offt die allgemeine Landes Contribution ergangē/ihr Contingent mit herbey getragē undin dē Land-Kasten geliefert. Dahero sie auch allemahl von ihrer Fürstl. Landes Obrigkeit sehr geliebet / mit herrlichen Privilegien begabet und beschützet. Wie gütig und gnädig offt höchst gemeldter H. Adolpff Friedrich/ Hertzog zu Mecklenb. d Stadt gewogē gewesen/ ist daraus leicht abzunehmen / daß er ihr Anno 1615. nach dem sie 3 Jahr vorher war abgebrand 1000 Gülden verehret / welche unter die abgebrandte Bürger sind distribuiret. Daß auch J. F. Durchl. Herr Christian Lovys/ Hertzog zu Meckl. &c. der Stadt in Gnaden wol geneigt sey / ist daraus offenbahr / daß J. F. Durchl. ihr nicht allein vor 6. Jahren nemblich Anno 1662. den 3. Sempt. da die Huldigung ward auffgenommen/ihre Privilegia gnädigst confirmiret/ sondern auch aus sonderlicher Fürstväterlicher Vorsorge und Gnade / zu mehrem und bessern Auffnehmen der Stadt / dahin gewilliget / daß das Fürstl. Meckl. Land und Hoffgericht auff etliche Jahr dahin verleget worden. O wie köstlich / wie heilsam-löblich und Gottgefällig ist das / wenn Regenten und Unterthanen in gutem Vertrawen zusammen Leben! ist eben / als wenn in einem Menschl. Cörper daß Haupt und die Glieder alle gesund sind / da jenes mit Vernunfft des Leibes Glieder wol regiret / diese mit gebührendem Gehorsam gern folgen.

Solche hohe und grosse Gnade/ welche die Einwohner dieser Stadt zuforderst vom lieben Gott/ und

dann von Dero hohen Landes Fürstl. Obirigkeit erhalten und genossen / sollen sie billig reifflichl erkennen / und Gott hertzlich dafür dancken / mit ernstl. Bitte / daß er sie und ihre Nachkommen bey solchem erträglichen Zustand / gnädiglich schützen und erhalten wolle ! wozu ich mit meinem andächtigen Gebet wil helffen so viel und lange ich kan.

Wünschet Parchim Glück ! es müsse wol gehen denen / die dich lieben. Es müsse dir wol seyn Parchim / und Fried inwendig in deinen Mauren / und Glück in deinen Häusern ! Gott selbst sey der Stadt Beschützer / der Kirchen Auffseher / der Schulen Regierer / des Rahts Rahtgeber / der Bürger Helffer. Ich sage und seufftze noch einmal : Es müsse dir wol gehen Parchim / umb meiner Brüder und Freunde (umb meiner hertzlieben Zuhörer) willen / wil ich dir Friede wünschen / Friede und Glück müsse seyn / in deinen Kirchen ! in deinen Rahtstuben ! in deinen Schulen ! in deinen Thoren ! in deinen Häusern ; und in aller deiner Einwohner Hertzen ! Amen / AMEN !

SOLI DEO GLORIA.

STEM-

STEMMA MEGAPOLITANUM

â

JOHANNE SIMONIO

Anno 1605. luci expositum, jam repetitum, continuatum & ob cognationem materiæ

Descriptioni huic Parchimensium Appendicis loco in gratiam Literatorum annexum.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn880940336/phys_0201
Mecklenburg Vorpommern

STEMMA MEGAPOLITANUM

BILUNGUS, REX Obotritarum potentissimus

SVantovitum colui primò: deîn nomina Christo
Ritè dedi; adPronen mox tamen en redeo!
Tanta mali primi vis es! me Vistula & Albis
Acola me Visaris; me Viadrus timuit.
A. C. Invida majorum nomen penè obruit ætas
898. SedPater à magno est septimus Anserico.

MIZISLAUS.

Me svasore Pater matrem mittebat: & ingens
Divini verbi projiciebat opus.
⊕ Bella piis movi, causa est: nam facta videbam
A. C. Et dicta inter se dissociare pios.
999. Quid juvat, ut rectè doceat quis, si malè vivat?
Altera nonne ruit, quod struit una manu?

MISTEVOIUS.

Exosus Prones cultum, gener audio magnus
Aucupis *Henrici*, eo fortia bella gero.
Saxo mihi viduam germanam spondet: at illud
Brandburgus turbatMarchio conjugiũ.
Mox

Mox Christum nego: Brandburgum regno exuo: tandem A. C.
Indoleo; atque exul Bardovici morior. 1025.

VDO.

Me patris exilium, Fratrisq; injuria falso
In cultu Idoli detinuere Sives.
Allatroque pios: nam sic, Brandburge, volebas.
Dum tibi Wendithi turba canina sumus.
Sed me latro necat, sic transit gloria mundi! A. C.
Disce tamen quantum lingua petulca 1032.
queat.

GODESCALCUS.

In Martem & cædes me armat mors tetra Parentis,
Lunburgi Sophien qui puer imbiberam,
Saxo me captum, virtutem propter & arma,
Mitrit: avo hinc Dano subdo Caledonios.
Ad patriam ut redeo, rediit Lux: prædico Christum:
Proq; ipso tandem martyrium subeo.
A. C. 1066. Id. Jun. Leontii ad aram

BUTHUE.

Imperio exturbat me Crito Danus: avitum
At profugo Bardi restituere locum.

A. C. 1067 Exturbor rursus: mox Saxone milite Ploënū
Occupo: cum vita quod mihi Crito rapit.
Me Symbulla Patri peperit, regina Polona:
Quæq; Patrem tulerant, me quoque fata ferunt.

NICLOTUS. II.

Me Danus manicis fœdè occupat: exuit his me,
Mors Dani: & patrium mittor ad imperiū.
Virtuti dabat hoc Cæsar: Leo, Marchioque Ursus
In me, sed frustra Martia signa movent.
A. C. 1158. 8. Kal. Iun. Lubecam hinc vexo. Leo fertur in arma: ego ad Arnum
Frumentatoris opprimor insidiis.

PRIBISLAUS II.

Ultimus Vandaliæ Rex

A. C. 1164 Tandem ego subverto simulacra insana Deorum
Utq; ædes Christi *Dobra* sit efficio.
Rostochi, Ilovii, Mecklnburgi suscito muros:
Ter septena mihi Sarmata bella ciet.
A. C. 1172. Viso Palæstinam, sic svadent tempora. Trojā
Lunburgi ut pugno, sternor equo & morior.

Obiit *A. C. 1179 al. 1215. Kal. Octob. intestina ejus terræ mandata sunt: Corpus Dobranum translatum.*

HEN-

HENRICUS BUREVINUS. Senior.

Primus Obotritus Princeps post fata Parentis
Appellor, cum quo regia fama perit.
Nostra Nicolotus minitantia patruus arma,
Prædantemq; manum Rugia sensit atrox.
Hinc carcer mihi: Rostochii hinc jactura: ego Sonam ⊕
Extruo: me Electo Saxo vocat generum A. C. 1225

HENRICUS BUREVINUS II.

Rostochium Genitor Nicloto cesserat: id me
Accipit en rursus, mortuo eo, Dominum.
Tam varia est rerum facies! nostroq; superbit A. C. 1226.
Æde Cathedrali munere Gustrovium,
Svecorum Rex, connubio mihi, Carole, jungis
Natam, cui juvenem, me rapit atra dies.

Obiit A. C. 1220 Sepultus Gustrovii.

JOANNES THEOLOGUS.

Bis duo lustra DEO addictum me Sequana, cernit:
Hinc mihi Docturâ tempora cingit ovans.
Rideor à vulgo: moveor nil gloria Iovæ,
Atque salus populi est unica cura mihi.
Condo Rhenam; tollo latrones: Livo per arma
Nostra Deo nomen dat: placidusq; obeo.

Obiit A. C. 1260. Sepultus Gadebusci.

RENRICUS HIEROSOLYMI TANUS

Mater erat mihi Luitgardis Hennbergia,
Gallo
Ludvico in Turcos signa animumque jugo.
Sultano sum præda: annos sex atq; viginti
Servio: fortuna hæc lubrica nonne mea est?
⊕ Me, Cypri, mittit, regina, amita inde sorori
1302 Massiliam in patriam hinc ut redeo, mo-
rior.

Sepultus Doberani.

HENRICUS LEO.

Austriacum Bojema videt me surgere contra
Sylva; Leo in prædam stat velut intrepidus.
1322 Rostochium æterno redimo mihi jure, ruoq;
1319 In Brandburgum armis: Ribniciumque
⊕ sacro.
1329 Dos mea Stargardjum. moveo multa arma,
negantem
Uxori ingressum vi occupo Wismariam.

Sepultus Dobrani.

ALBERTUS I.

Me socer ad Bojum Rex Svecus mittit: a-
trox me
Latro capit, redimit Cæsaris alma manus.
Carolus imperii in membrum me Quartus
adoptat,
1348 8 Primusq; ex Wendis Dux vocor imperii.

Purgo

Purgo vias, vexo Ericum. Pomeranus adacti — Id Jul
Lunburgusq; meo subdere colla jugo. — 1371
Obiit A. C. 1380

MAGNUS I.

Albertum ut fratrē Regem sibi Svecia poscit, — 316
In patrium Princeps collocor ecce thronū.
Hunc mihi Semiramis sed Danica reddit acerbum,
Dum fratrem Svecūm dejicit imperio.
Grata Deo pietas, quam secula longa probabunt. — ⊕ Magno
Feminea exolvit pro Duce turba λύτρον — 1384

JOANNES. I.

Aquis
Rugica me peperit Princeps, pietatis alumno — grani
Audio, Iustitiæ lux, probitatis amor.
Me Duce Rostochium Phœbeas surgit in arces,
Et circum serpit Palladis ora Rosa. — 1419
Svecus me Regem poscit, mors prævenit. orbem
Linquo, & cœlorum templa pius subeo.
Obiit 1432 Sverini.

HENRICUS PINGUIS.

Corpore crassus eram: non pectore crassus & arte, — Wilhelmus
Ingenium probitas, si qua futura, canet. — postremus
Discessu Agnati Malchinum Gustroviumq;,
Robelium & tellus Vandala tota mea est. — Vandaliæ

Obiit 1430 Dorothee, Brandburgo Electore edita Princeps,
Bis thalamo noſtro pignora trina parit,
Obiit *Henricus pinguis*. A. C. 1477.

MAGNUS II.

Ingenio atq; animo magvus ſanctasq; ſalutis
Terræ, inq; uno ſtat mea cura DEO.
Roſtochii id loquitur LUNA æternumqu
loquetur.
Stargardium Ulrici morte mihi adjicitur
1471 Relligio: ſtudium recti: clementia: ſanctus
In doctos ardor: gloria tota mea eſt.
Obiit 1503. 10. *Kal. Decemb.*

ALBERTUS. II.

Hafnia occupata A. C. 1535 Frater erat Dux Pacificus: mihi Martia cord
Timpana: Danorum id regia capta doce
Teſtis Lubeca, armatas cui jungo cohortes:
Inq; novum Regem fervidus arma fero.
Marchio ſeptemvir præſtanti corpore na
Mi locat, at placidus poſt mala fata abeo.
Obiit A. C. 1547 *Sepultus Dobrani.*

JOHANNES ALBERTUS

Naſcitur A. 1522. Prid. Non. Decembr. Ille ego, ſum pullus, qui dictus Martis & Arti
Et genus atq; orbem dotibus orno meis.
Sub me Relligio: ſchola: templa: Academi
vitæ
Redduntur, Phœbus me Duce clarus ova
Incluto VLDRICUS me frater conſilio &
Adjuvat; ingenio conſilioque Deus.
Obiit *Joannes Albertus. A. C. 1576 prid. Id. Feb.*
anno ætatis 53.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn880940336/phys_0208
Mecklenburg Vorpommern

ULDARICUS.

Religiosus.

Me Rex Danus avum: Rex Scotus, Saxoque & Anglus, Gvelphus & Holsatus prosocerum indigitant. Nascitur 1527

Jura, scholas, vidi florere & Relligionem:
Me Cæsar magni secit & imperium.
Gloria summa! sed hæc mea gloria maxima, Christum
Quod colui, in verâ quod moriorq; fide. Obiit A. C. 1603

JOANNES II.

Alberto Iano patri succedo: geroque
Fasces justitiâ, relligione, fide.
Patruus Uldaricus amat me & Carolus, orbis
Deliciæ: frater me Sigemundus amat.
Prussica me genuit Patri Dux Anna Sophia, A. C.
Exequias tristis cui paro: moxq; sequor. 1591.

Obiit A. C. 1592.

CAROLUS.

Relligio: Pietas: Leges: pax: Templa: Lyceum:
Mores ingenui: mœnia: rus & agri:
A Fratre Vldrico mihi salva relicta fuerunt
Omnia divino munere, Iova, tuo.
O tantis Fratrem qui donis, Christe, beasti, A. C.
Imperio augescant fac bona tanta meo! 1603.

Stemma-

Stemmatis Megapolitani Continuatio.

ADOLPHUS FRIDERICUS

Ianus megenuit: teneo cum fratre Johanne
Imperii fasces: mox tamen id renuo.
Divido Megapolin recipit me sorte Svetinum,
Gustrovium fratrem. Milito cum Capite.
Exturbor patriâ: redeo mox: pace receptâ
Grandævum superat me numerosa proles.
Obiit Anno 1658.

JOANNES ALBERTUS II.

Et mea sors eadem fermè, quæ fratris Adolphi
Sagano cogor cedere Gustrovium:
Sveci restituunt: post hæc mihi redditur Uxor
Hassica, Calvini dogmata valdè probans.
Huic ego subscribo: charum Gustavus Adolphus
Conjugii pignus me citò patre caret.
Obiit Anno 1636.

CHRISTIAN LOVYS & GUSTAVUS ADOLPHUS patrueles

Salvete illustres animæ! Salvete Dyuastæ
Salvete magnûm magna propago patrum.
Omnis in ambobus patriæ stat cura salusque,
Pro vobis fiunt nocte diuque preces.
Sic vos in laudesque Dei patriæque salutem
Vivite! sic vivat splendida stirps Henetum

CARO-

CAROLUS.
JOHANNES GEORGIUS.
GUSTAVUS RUDOLPHUS.
FRIDERICUS.
ADOLPHUS FRIDERICUS.
fratres
P. m. ADOLPHI FRIDERICI filii.
&
CAROLUS
GUSTAVI ADOLPHI
Filius

Salve clara cohors illustri stemmate nata,
Salve gens summæ splendida prosapiæ!
Quas vobis tribuam laudes? quæ carmina dicam?
Virtus & Pietas gloria vestra manet.
Vivite felices! cœlesti rore beati
Vivite! vos repleat gratia cuncta Dei!

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn880940336/phys_0211
Mecklenburg Vorpommern

Lector benevole,

Sic se tibi hactenus stitit stemma Megapolitanum Johannis Simonii, Professoris olim Rostochiensis, â me continuatum, quod æqui bonique consulere velis. Non autem te celare possum, Simonii Stemma minus esse perfectum, necà primo ejus Authore inchoatum: Altius sane hæc splendidissima Progenies nata & sata est, quod satis clarè patet ex genealogia Ducum Megapolensium, quam multo & studioso labore indagavit & ex antiquitate optumâ texuit Dn. Joh. Frid. Chemnitius, Dicasterii Megap. Protonotarius dignissimus, qui rem ab ovo (quod dicitur) orsus ab Anthyrio Alexandri Magni militiæ Præfecto Prosapiam hanc Mecklo burgicam

egre

egregiè derivavit, & enarratis breviter cujusvis Megapolitanorum Heroum actis gestisve ad nostra tempora continuavit, germanico idiomate perspicuo, lectuque jucundo. Dignus sane labor, qui luci exponatur publicæ. Adscribam hic titulum Opusculi, si fortè quispiam Bibliopolarum illud sumptibus suis ex tenebris ad lucem protrahere gestiret.

GENEALOGIA Ducum Megapolensium, ejusque brevis explicato.

Ut & AFFINITATES & cognationes eorundem; daß ist

Stambaum der Hertzogen und aller Fürstl. Personen des uhralten Fürstl. Hauses zu Mecklenburg neben dessen kurtzen Erklerung unnd

An-

Anzeichnung/ was sie verrichtet/ oder sich bey ihren zeiten zugetragen habe. Wie auch: kurtze Nachrichtung/ an was für Kayserl. Königl. Fürstl. und Gräffl. Personen/ unterschiedliche der Fürstl. Mecklenburgischen Fräulein außgesteuret/ und was vor Herren von ihnen entsprossen/ auch wie sich hinwiederumb mit einander befreundet und befreyet haben.

Folgen

Hoses und Aaron / sin
men. GOtt hat auch
geistlichen den weltlichen S
stellet und erhalten. So
mus vormals hieselbst eine
Hoffhaltung gewesen seyn.
tius in seiner Vandalia l. 7. c
von Pribislao, als er von
Schwerin gefangen war / se
berg seinen Vättern versetze
Geld zubekommen / sich zu
1230. geschehen. Und daß
habe inne gehabt / der den be
rici, Henrico und Johanni
Mecklenburg / die solche
wolten / beygestanden. Ide
es wird auch in Protoco
Brieffes gedacht / welchen
Sachsen datirt auff Ihr
An. 1225. Uberdas vermel
us, das zur zeit der Reitau
der Stadt Parchim dasel
Schloß gewesen / wie nich
standen / nemlich der Bu
dern auch hernach / die v
und Johanne dem neund
von Werle Anno Christi
ligte Zumaurung und au
dem vom Schloß zur Sta

beysam-
ebest dem
dnet / be-
ht habe
enz und
in Cran-
Parchim
ischoff zu
nd Gold-
met / umb
elches An.
Nicolorus
dern Hen-
rsten von
at rächen
Sondern
763. eines
ertzogin zu
Parchim
Chemnici-
ferbauung
Hauß oder
rt da es ge-
rstal / son-
siebenden
/ Herren
t eingewil-
Mauer für
Weg / gnug-
same

the scale towards document
UB Rostock 05 1500
Serial No. 033

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn880940336/phys_0221
Mecklenburg Vorpommern